Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 81. Dienstag den 7. Juli 1908. 36. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Ehrungen Zeppelins.

Ein Telegramm des Kaisers.

Am nächsten Mittwoch, inmitten seiner glänzenden Triumphe, wird Graf Zeppelin seinen 70. Geburtstag feiern, der ihm eine Fülle von Ehrungen bringen wird. Unter den Anerkennungen, die ihm in den letzten Tagen zuteil geworden sind, ist eine durch ihren Wortlaut bemerkenswerte Depesche des Kaisers von besonderem Interesse. Der Kaiser telegraphierte:

„Freue mich von ganzem Herzen über Ihren famosen Erfolg. Halte Ihnen nach wie vor die Stange. Besten Grüße

Wilhelm".

Bekanntlich hat Graf Zeppelin mancherlei Anfechtungen auch von amtlichen Stellen erfahren. Noch in den letzten Tagen wurde über eine Verstimmung des Kriegsministers gegen ihn berichtet, die allerdings auf Mißverständnisse zurückzuführen und eine nur vorübergehende gewesen sein soll.

Die württembergische Kammer

hat gestern dem Grafen eine parlamentarische Ehrung angedeihen lassen. Wie aus Stuttgart telegraphiert wird, erhob sich Kammerpräsident Payer am Schluß der Sitzung und sagte:

„Mit größtem Interesse hat das Haus in den letzten Tagen die Erfolge des letzten Aufstiegs des Grafen Zeppelin vernommen. (Bravo.) Ich weiß, daß ich im Namen dieses Hauses handle, wenn ich einer Anregung des Abg. Haußmann und elf weiterer Mitglieder dieses Hauses folge, mir vom Hause die Ermächtigung zu erbitten, dem Grafen Zeppelin zu der bahnbrechenden Lösung des großartigen Problems der Durchsteuerung der Luft den Glückwunsch und Dank des Hauses zu übermitteln. (Bravo!) Ich danke für die Ermächtigung, die die Herren mir erteilt und werde sofort das Erforderliche einleiten".

Auch die Erste Kammer hat dem Grafen Zeppelin die herzlichsten Glückwünsche zur Lösung des Problems der Lenkbarkeit von Luftschiffen ausgesprochen. Ministerpräsident Dr. v. Weizsaecker erklärte bei dieser Gelegenheit, die Regierung empfinde mit den Ständen das Erhebende des Moments und spreche dem Grafen Zeppelin ihren wärmsten Dank aus.

Graf Zeppelin.

Auf das Glückwunschtelegramm des Kaisers hat Graf Zeppelin, wie aus Friedrichshafen gemeldet wird, folgendes erwidert:

„Eurer Majestät danke ich untertänigst aus tiefbewegtem Herzen für den allergnädigsten Gruß. Das Vertrauen Eurer Majestät wird den Vorteil für Deutschland zutage fördern, der in dem, was ich schaffen durfte, liegt.

Graf Zeppelin".

Zur Lage in Marokko.

Rüffelung des Generals d'Amade.

Aus Paris kommt folgende interessante Meldung: Auf die Meldung des Generals d'Amade von seiner vorübergehenden Besetzung von Azemur, die er mit dem Verhalten der Bevölkerung dieser Stadt begründete, als er mit einem Expeditionskorps die Verbindung zwischen dem Schaujagebiet und Mazagan sicher stellen wollte, hat die französische Regierung Veranlassung genommen, den General auf seine Instruktionen hinzuweisen. Sie bringt hierbei zum Ausdruck, daß die Instruktionen ihm nicht erlaubt hätten, den Uer Rebia zu überschreiten. Es genüge auch nicht wenn er seine Truppen aus Azemur wieder zurückziehe, sondern er hätte sich gleich aus der näheren Umgegend der Stadt zu entfernen und sich bis zu seiner Operationsbasis zurück zu begeben. Die Regierung hat außerdem die Instruktionen des Generals erneuert und ihm wiederholt, daß er sich in den wirklichen Grenzen seines Okkupationsgebiets zu halten habe, ohne sich hinreißen zu lassen, Punkte, die ihm als äußerste Grenze für seine Operationen bezeichnet worden seien, zu überschreiten.

Die persischen Wirren.

Was geht in Persien vor, nachdem der Schah durch einen Staatsstreich und russisches Geld wieder zur Macht gelangt ist? Die offiziösen Nachrichten, die alle über Petersburg gehen, bemühen sich, die Lage in den rosigsten Farben zu schildern. Daß bei der russischen „Intelligenz" manchmal Entgleisungen vorkommen, geniert diese Herren weiter nicht. Kein nur einigermaßen vernünftiger Mensch kann doch glauben, die Erklärung des Kriegszustandes hätte zur Wiederherstellung der „Ruhe" beigetragen! Wie es sich in Wahrheit mit der „Ruhe" in Persien verhält, besagt ein nicht durch russische Zensur zurechtgestutztes Telegramm der „Köln. Ztg." aus Teheran:

Der Schah hat bedeutende Truppenmassen in zwei Lagern, eins im Westen bei seinem Garten, das andere im Osten der Stadt, versammelt, darunter die gesamte Artillerie. Seine Haltung gegen Volk und Volksvertretung war infolgedessen trotz väterlicher Regentenworte, die einem Europäer, der die Verhältnisse überschaut, wie der reinste Hohn vorkommen, unversöhnlicher denn je. Dazu trug auch die Stellungnahme Rußlands und Englands bei, die ihn im geheimen unterstützten. Es wurden mehrere Verhaftungen auf seinen Befehl vorgenommen, unter anderm der Vorsitzende des Endjumens vom Kaswiner Tor unter dem Vorwande, er habe Gewehre aus dem Arsenal an die Mitglieder seines Klubs verteilt, und der Chefredakteur der Zeitung „Hedajet" (Führer) wegen wiederholter Angriffe gegen die Person des Schahs. Drei hervorragende Redner der Fortschrittspartei haben im Medschlis eine Zufluchtsstätte gegen Nachstellungen des Schahs gefunden. Zu ihrer Sicherheit halten sich eine große Anzahl gut bewaffneter Bürger Tag und Nacht in ihrer Umgebung auf.

Das Parlament führte dauernde Verhandlungen mit seinem Herrscher, die aber zu keinem Ergebnis führten, da dieser nur dann nachzugeben geneigt ist, wenn er keinen anderen Ausweg sieht. Die Erbitterung unter den Persern wächst natürlich. Der Abgeordnete Agha Seyed Abdullah, ein sehr einflußreicher Priester, erklärte dem Volk im großen Vorhofe des Medschlisgebäudes, er lehne es ab, bei den harten Bedingungen des Schahs die Verhandlungen mit ihm weiterzuführen. In diesem Sinne hat er auch an die Provinzen telegraphiert. In der Moschee Sepäsalar findet wieder eine Protestversammlung gegen den Schah statt. Diesmal sind es die Mitglieder des Esnaf, einer Vereinigung, die sich nach dem Vorbilde der Confederation generale du travail in Frankreich gebildet hat. Derartige Versammlungen unterscheiden sich von ähnlichen Kundgebungen in Europa dadurch, daß die Teilnehmer nicht eher weggehen, bis sie ihren Zweck erreicht haben oder mit Gewalt vertrieben werden. Es wird aber auch häufig ein Mittelweg gefunden. Die Stimmung des Volkes ist durchweg gereizt. Die Basare sind auch noch immer geschlossen, wodurch eine große Stockung im Geschäftsleben eingetreten ist.

Aus Täbris traf ein Telegramm ein, in dem es heißt: Reschid ül Molk ist soeben an der Spitze von 500 gut bewaffneten Reitern nach Teheran abgereist. Ihm werden bald größere Abteilungen folgen. Die patriotische Begeisterung ist so groß, daß Frauen ihre Schmucksachen verkauften, um damit die Krieger zu unterstützen, die in Teheran für die Verfassung fechten wollen. Der Gang der Ereignisse ist nicht vorauszusehen, doch kann man aus den früheren Erfahrungen schließen, daß der Schah im Falle einer ernstlichen Gefahr für ihn mutig zurückweichen und mit väterlichen Worten der Gewalt gewähren wird, was er den Bitten des Volkes so lange hartnäckig verweigerte.

Gleichwohl versendet die russische Zensur neue Telegramme, die von der „musterhaften Ruhe und Ordnung" Zeugnis geben sollen. Man erinnert sich ja noch an die russische Berichterstattung über den japanisch-russischen Feldzug; entgegen der Wahrheit meldeten die russischen Telegraphen von ihren „Siegen". Auch an die Berichterstattung über die Revolution und die Pogroms in Rußland braucht nur erinnert zu werden. — Ganz kann aber selbst die „Petersburger Telegraphen-Agentur nicht verschweigen, daß die Ruhe und Ordnung in Persien doch noch nicht so ganz wiederhergestellt ist. So meldet ein Telegramm aus Täbris vom 3. Juli:

Reiter Schudschai Nisams, Gouverneurs von Miranda, der zum Stadthauptmann von Täbris ernannt worden ist, zerstörten das Endjumengebäude. Der Fidaianführer Satarhan organisierte eine Bande, um energischen Widerstand zu leisten.

Na also!

Weiter wird aus Täbris gedrahtet:

Das Konsularkorps richtete an den Gouverneur von Aserbeidschan eine Kollektivnote, in der gegen das andauernde Raubwesen protestiert, auf die unfahrbaren Wege und die Erschöpfung der Kornvorräte hingewiesen und die Bitte ausgesprochen wird, daß die Zufuhr gesichert und die Sicherheit der Europäer garantiert werde!

Deutschland.

— **(Der Kaiser und Eulenburgs „Spiritismus".)** Wir lesen in der öffiziösen „Norddeutschen Allg. Ztg.":

In der Presse ist kürzlich die Behauptung aufgetaucht, der Spiritismus des Fürsten Eulenburg habe höchst schädlich auf die Umgebung Seiner Majestät des Kaisers gewirkt, Seine Majestät selbst habe spiritistischen Sitzungen beigewohnt und lange Zeit in seiner Uhr ein Stück Zeug getragen, das angeblich bei einer Geistererscheinung zurückgeblieben wäre.

Wir sind ermächtigt, diese Angaben als glatt erfunden zu bezeichnen.

Die Hauptsache bei diesem Dementi ist, daß bestritten wird, der Kaiser habe jemals spiritistischen Sitzungen beigewohnt.

— **(Keine neuen Reichsanleihen.)** Wir hatten auf Grund einer Meldung der Frankfurter Zeitung berichtet, daß sich die Führer der ausschlaggebenden Parteien im Reichstage dahin geeinigt hätten, zur Ordnung der Reichsfinanzen neue Anleihen von mehreren hundert Millionen zu bewilligen. Diese sensationelle Nachricht beruht jedoch auf einem — Druckfehler, der sich, wie das süddeutsche Blatt berichtet, in seine Mitteilung eingeschlichen hatte: es sollen keine neuen Anleihen, sondern nur neue Einnahmen bewilligt werden. Damit erledigen sich natürlich auch die Schlußfolgerungen, die wir an die Meldung von den Anleihen geknüpft hatten.

— **Ein Rechenfehler von einer halben Milliarde Mark?** Aus Berlin wird den „Kieler Neuest. Nachr." geschrieben:

Zur Begründung der hohen Forderungen der Reichsfinanzreform, die sichtlich weit über das augenblickliche wirkliche Bedürfnis hinausgehen, wird man Dinge hören, die den Abgeordneten keinen geringen Schreck einjagen. Unter diesen Punkten wird ein noch wenig bekanntes Argument in erster Reihe figurieren, das kürzlich in vertreulichen Verhandlungen von einem hohen Regierungsbeamten bekannt gegeben wurde. Es steht uns in etwa zwei Jahren eine Reform der Invaliditäts-, Alters-, Kranken- und Unfallversicherung bevor, die ja schon lange von allen Seiten erstrebt wird. Dabei wird sich zeigen, daß die Berechnungen über die Kosten nicht gestimmt haben, und diese Versicherungen in ihren Fonds eine halbe Milliarde Mark weniger besitzen, als man vorausberechnet hatte.

Es wird nötig sein, daß sich die beteiligten amtlichen Stellen über diese Angelegenheit erklären.

— **Zum Schutz der Angeklagten und Zeugen** gegen das unnötig Ausfragen nach ihren Vorstrafen in öffentlichen Gerichtsverhandlungen hat der bayerische Justizminister v. Miltner eine beachtenswerte Verfügung erlassen.

Der Erlaß wendet sich zunächst gegen die trotz einer Verfügung vom Jahre 1894 bestehende Uebung, jedem Angeklagten bei noch so geringfügigen Verfehlungen frühere Bestrafungen vorzuhalten. Das soll unterbleiben, namentlich bei Wiederholungsfällen von Uebertretungen ohne besondere strafrechtliche Bedeutung, bei Privatklagen und Verfehlungen nicht entehrenden Charakters, bei leichten, vorsätzlichen sowie fahrlässigen Vergehen, bei Fällen aus weitab liegenden Strafrechtsgebieten oder in Fällen, bei denen die Länge der verflossenen Zeit die frühere Straftat zur Beurteilung des Angeklagten kaum mehr in Betracht kommen läßt. Der Erlaß gibt zu bedenken, daß die Preisgabe einer durch jugendliche Verirrung, Leichtsinn, Not, augenblickliche Erregung erlittenen früheren Strafe einen Angeklagten empfindlich bloßstellt, ihn um Stellung und Verdienst bringen oder des häuslichen Friedens berauben könne. Besonders unnütz sei die Härte in Fällen eines Freispruchs, aber es könne auch der Anschein einer Beeinträchtigung der prozessualen Lage durch die alsbaldige Bekanntgabe der Vorstrafen beim Eintritt in die Verhandlung gegeben werden. Dem Vorsitzenden bleibt die Prüfung im einzelnen Fall überlassen. Die Anklagebehörde soll sich Strafregisterauszüge zunächst nur zum eigenen Gebrauch beschaffen und in der Verhandlung ebenfalls dafür eintreten, daß die zwecklose und entbehrliche Bekanntmachung von Vorstrafen unterbleibt oder keinesfalls früher als notwendig erfolgt. In höherem Maße noch als bei Angeklagten müsse bei den Zeugen jede unnötige Bloßstellung vermieden werden. Die Zeugnispflicht sei ohnedies eine schwere Bürde und oft von empfindlichen Folgen für den Zeugen oder ihm nahestehende Personen. Sie bringe Berufsstörung und wirtschaftliche Nachteile in vielen Fällen, die durch gesetzliche Gebühren allein nicht ausgeglichen würden; um so mehr habe der Zeuge Anspruch auf Schutz vor Gericht. Es darf ihm nur bei gebieterischem Erfordernis des gerichtlichen Verfahrens nahegetreten, Fragen über seine Glaubwürdigkeit nur aus der vorliegenden Sache selbst geschöpft werden und der Zeuge müsse vor allen Fragen bewahrt bleiben, die über diese vom Gesetz gezogenen Grenzen hinausgehen oder gar den Zweck verfolgen, den Zeugen oder eine ihm nahestehende Person bloßzustellen. Fragen nach früherer Bestrafung von Zeugen dürfen nur bei zwingender Veranlassung gestellt werden.

Es wäre zu wünschen, daß die Justizminister der anderen Bundesstaaten ähnliche Grundsätze für die Vernehmung der Angeklagten und Zeugen proklamierten.

Ausland.

Russland.

— **(Verurteilung baltischer Revolutionäre.)** Das Kriegsgericht verurteilte 65 Angeklagte wegen versuchter Losreißung der baltischen Provinzen vom russischen Reich zu Zwangsarbeit von 4 bis 15 Jahren.

Fürst zu Eulenburg vor den Geschworenen.

In der Freitag-Verhandlung beendete Justizrat Dr. Bernstein, der Verteidiger Maximilian Hardens, seine Aussage. Justizrat Bernstein sagte an beiden Tagen seiner Vernehmung in ausführlicher Weise die ganze Entwicklung der Affäre bis in die letzten Einzelheiten hinein dargelegt haben. Er betonte nachdrücklichst, daß von irgend einer Beeinflussung der Zeugen Riedel und Ernst keine Rede sein könne. Die Aussagen der beiden Zeugen hätten auf jeden, der sie gehört hat, den Eindruck gemacht, daß sie vollkommen unverrückbar und so bestimmt seien, daß er als Richter auf diese Aussagen seinen eigenen Bruder hätte verurteilen müssen.

Die Aussage des Oberlandesgerichtsrats Mayer.

Nach Justizrat Dr. Bernstein wurde mit der Vernehmung des Oberlandesgerichtsrats Mayer, des Vorsitzenden im Münchener Harden-Staedele-prozeß, begonnen. Der Zeuge äußerte sich ungefähr wie folgt: Er sei seit siebzehn Jahren richterlicher Beamter, sei Untersuchungsrichter und Staatsanwalt gewesen und nun seit Jahren Vorsitzender der schöffengerichtlichen Abteilung für Strafsachen in München. Er würde sich selbst geradezu für einen Stümper halten müssen, wenn diese Aussagen von den beiden Leuten, Riedel und Jacob Ernst, nicht in jedem Punkte wahrhaftig wären. Er sei mit äußerstem Mißtrauen an die Aussagen herangegangen, müsse aber sagen, er habe niemals Aussagen gehört, die in sich glaubwürdiger und einheitlicher gewesen seien.

Der Zeuge Riedel.

Was den Zeugen Riedel betrifft, so ist er, wie Oberlandesgerichtsrat Mayer ausführte, ein Typus, wie er in Oberbayern nicht selten ist: ein Mensch, der vielfach in Kollision mit der Polizei gekommen ist, ein bischen heftig, jähzornig, auch für seine Nachbarschaft nicht immer bequem, weil er die Neigung hat, das gerade herauszusagen, was man im allgemeinen den Leuten nicht ins Gesicht sagt. Aber die ganze Erzählung seiner Bekanntschaft mit dem damaligen Grafen Philipp zu Eulenburg, unterstützt von so vielen Einzelheiten, wie sie der raffinierteste Lügner nicht ersinnen und der gewandteste Betrüger nicht mit solcher Fertigkeit, Sicherheit und Widerspruchslosigkeit zum Vortrag bringen könnte, machten den Eindruck unbedingter Glaubwürdigkeit, der noch dadurch vertieft wurde, daß für ihn jedes Motiv zu einer unwahren Angabe, wie etwa Geldgier, Habsucht, Haß, Streben nach Anerkennung, fehlte.

Der Zeuge Jakob Ernst.

Außerdem wurde Riedels Aussage, durch die Angabe des Fischermeisters Jakob Ernst gestützt und bestätigt. Die Art, wie die Bekundungen des Zeuge Ernst zustande kamen, schließe jeden Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit aus. Der Zeuge, der sich als junger Bursche zu den von ihm bekundeten Unsittlichkeiten vom damaligen Grafen Philipp zu Eulenburg hatte verleiten lassen, ist seitdem zu einem vermögenden und hochangesehenen Bürger Starnbergs geworden. Um dieses Ansehen sich zu bewahren, habe er in der Hauptverhandlung des Prozesses Staedele stundenlang trotz eindringlicher Ermahnung dabei beharrt, zwischen ihm und dem Fürsten Eulenburg sei nie das geringste

Sexuelle vorgekommen. Erst oftmaliges und nachdrückliches Vorhalten des auffallend intimen Verkehrs des hochgestellten Mannes mit dem einfachen Fischerjungen, ihrer gemeinsamen Reisen, der großen materiellen Vorteile, die Ernst von Eulenburg zugewendet worden seien, brachen den Widerstand, den Scham und Furcht vor Entdeckung seiner sittlichen Verfehlungen der Wahrheitsliebe und dem Pflichtgefühl in dem Zeugen entgegengesetzt hatten, und plötzlich schafften sich die tatsächlichen Geschehnisse in einer Weise Durchbruch, die zugleich ergreifend und überzeugend wirkte.

Mit den Worten: „Dann muß ich sagen, es ist, wie die Leute immer gesagt haben," mit diesen Worten begann Jakob Ernst sein Geständnis, und auch hier noch kostete es ihm bei jedem Schritt weiter schwere Ueberwindung, die Tatsachen anzugeben, um die es sich handelte Oberlandesgerichtsrat Mayer sagte, er habe den Eindruck gehabt, als ob Ernst eine ganze Reihe von Details noch nicht angegeben habe, er habe ihn aber auch gar nicht darum gedrängt, weil er, Mayer, ja keinen Prozeß Eulenburg zu führen, sondern nur festzustellen hatte, ob Maximilian Harden ernsthaftes und gravierendes Material gegen den Fürsten Eulenburg hatte und angeboten habe.

Die Aussage des Oberlandesgerichtsrats Mayer, die nahezu zwei Stunden in Anspruch genommen hatte, machte auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck. Der Zeuge wurde sodann mit dem Bedeuten entlassen, daß er zwar nach München abreisen könne, aber im Falle der Notwendigkeit auf Ersuchen des Gerichts sofort wieder nach Berlin kommen möge.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung wurde auch der Kriminalwachtmeister Müller vernommen, der in der Abteilung des Kriminalkommissars von Treskow arbeitet und die Ueberwachung der Homosexuellen unter sich hat. Er äußerte sich über die Gerüchte, die in bezug auf den Fürsten Eulenburg zur Kenntnis der Polizei gekommen seien. Danach sei gerüchtweise bekannt geworden, daß Fürst Eulenburg als Botschafter in Wien mit dem Berliner Masseur Poday, der früher eine Badeanstalt hatte, häufig verkehrt habe, vielfach nach Berlin gekommen sei und in der Wohnung des Poday, Sophienstraße 10, verkehrt habe.

Die Samstag-Verhandlung gegen den Fürsten Eulenburg begann wiederum mit dem Zeugenaufruf. Es wurden unter anderem vor allen Dingen der Fischermeister Ernst und der Milchhändler Riedel vernommen. Ferner stehen auf der Zeugenliste Graf Cuno Moltke und der Haushofmeister des Schlosses Liebenberg, Gerich. Für den Leumund der Zeugen Riedel und Ernst soll gleichfalls eine Anzahl von Personen vernommen werden.

Nach Beendigung des Zeugenaufrufs fand noch mals eine kurze Vernehmung des Justizrats Dr. Bernstein statt.

Westfalen u. Rheinland.

* **Kamen,** 7. Juli. **(Verschiedenes.)** Am 12. und 13. Juli d. J. tagt zu Gelsenkirchen der **12. Westd. Schneidertag,** veranstaltet vom Westd. Schneider-Innungs-Bezirksverbande (Sitz Krefeld). Die Hauptverhandlung beginnt Montag, den 13. Juli morgens 9 Uhr. Aus der reichhaltigen Tagesordnung heben wir nur folgende Punkte: Schutz der Maßschneiderei, Vergebung und Uebernahme staatl. und kommunaler Arbeiten, Genossenschaftswesen usw. hervor. Zu dieser Versammlung sind alle Schneider-Innungen und Schneidermeister Westdeutschlands dringend eingeladen. Mit dem Verbandstag findet eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten der Gelsenkirchener Schneider-Innung statt.

Gegen den Zechenverband hatte der Generalsekretär der Gewerkvereine christlicher Bergarbeiter, Behrens, bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet, weil der Zechenverband eine sogenannte schwarze Liste herausgegeben habe, was gegen die Ordnung und gegen die Strafgesetze verstoße. Ein Teil der in der schwarzen Liste gekennzeichneten Bergleute sei nicht kontraktbrüchig geworden, sondern ihre Nennung beruhe „auf einer frivolen Leichtfertigkeit, wenn nicht auf absichtlicher Schädigung und Verrufserklärung". Der Essener Staatsanwalt hat darauf Herrn Behrens erwidert, daß er sich zu einem strafrechtlichen Einschreiten nicht veranlaßt sehe, und begründet das folgendermaßen: „Sofern in dem erwähnten Verzeichnis, wie Sie behaupten, Arbeiter aufgeführt sein sollten, die nicht unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt haben, kann in der Aufnahme solcher Arbeiter in das Verzeichnis, verbunden mit der Veröffentlichung desselben, der Tatbestand des Vergehens gegen § 186 Str.-G.-B. (der üblen Nachrede) gefunden werden. Abgesehen davon, daß das strafrechtliche Einschreiten in dieser Richtung von dem Strafantrag der Beteiligten selbst anhängig gemacht ist, würde auch ein öffentliches Interesse zur Erhebung der öffentlichen Klage, wovon nach § 414 Str.-P.-O. die Berechtigung der Staatsanwaltschaft zum Einschreiten abhängig gemacht ist, nicht gegeben sein, so daß es den Beteiligten überlassen bleiben müßte, den Weg der Privatklage zu beschreiten. Im übrigen kommt der Tatbestand irgend einer gesetzlich unter Strafe gestellten Handlung nicht in Frage und enthält das Vorgehen des Zechenverbandes oder seiner Geschäftsführung insbesondere keine Zuwiderhandlung gegen die §§ 240 oder 253 Str.-G.-B. oder § 153 G.-O., wie schon der Wortlaut dieser Strafbestimmung ergibt."

Zur Feier des 25jährigen Bestehens hatten sich die Mitglieder des Männergesangvereins „Sangeslust" Sonnabend abend in ihrem Vereinslokal versammelt. Die Bodesche Bergkapelle leitete durch vorzügliche Instrumentalmusik die Festlichkeit ein, in deren Verlauf Herr Dr. Koepe eine der Bedeutung des Tages angepaßte Ansprache hielt. Die Sänger des Vereins trugen gemeinsame Lieder und Solis vor, welche ungeteilten und auch wohlverdienten Beifall fanden. Fünf, noch treu zum Verein haltenden, Gründern desselben wurden Tableaubilder der jetzigen Mitglieder überreicht. Den Schluß der Feier bildete ein gemütlicher Ball. — Zahlreiche Vereine und Freunde hatten des von „Sangeslust" begangenen Jubelfestes in Glückwunschschreiben gedacht. Auch wir schließen uns den hierin zum Ausdruck gebrachten Wünschen an. Möge der Verein weiter blühen und gedeihen als Pflegestätte der edlen Sangeskunst bis in ferne Zeiten.

Der Maurer Wilhelm Westermann hatte sich am Freitag **wegen schwerer Körperverletzung** des Bergmanns H. Zilinski vor der Dortmunder Strafkammer zu verantworten. Z. hatte aus Uebermut die dem Westermann gehörende Ziege aus dem Stall gelassen und damit auf der Straße Allotria getrieben. Hierüber geriet W. in Wut. Er ergriff ein Beil und schlug mit demselben Zilinski auf den Kopf, wodurch dem Manne der Schädel rechtsseitig gespalten wurde. Zilinski wurde ins Krankenhaus geschafft, wo der Schwerverletzte längere Zeit in Lebensgefahr schwebte. Mit Rücksicht auf die außerordentlich schwere Verletzung verurteilte die Strafkammer den Angeklagten wegen gefährlicher Körperverletzung zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis.

☞ **Heeren,** 7. Juli. **(Einführung.)** Der gestrige Gottesdienst war zugleich eine Einführungsfeier für den hiesigen Gemeindepfleger Herrn Konopke. Auf Grund von Markus 9 Vers 19 „Bringet ihn her", predigte Herr Pastor Giese, Vorsteher der Diakonenanstalt Duisburg, über den tiefen Notstand in unserem Volksleben und die Glaubenstätigkeit der christlichen Liebe. Darauf erfolgte die Einführung des Gemeindehelfers durch Herrn Pastor Dickel.

Unna, 7. Juli. **(Vom Zuge überfahren.)** Gestern morgen wurde auf dem hiesigen Bahnhof der Güterbodenarbeiter Laffert aus Werl vom Hammer Personenzug überfahren und sofort getötet. Der Verunglückte war verheiratet und hinterläßt mehrere unmündige Kinder.

** **Dortmund,** 6. Juli. **Vor dem Schwurgericht** stand Samstag der Kassenassistent Ludwig König aus Lünen wegen Verbrechens im Amte. König hatte für die Stadtkasse Beträge einzunehmen, und darüber zu quittieren. Er nahm im Laufe der Zeit etwa 5000 Mk. Wassergelder von der Eisenbahndirektion Essen, ferner Steuern und Schulgelder ein und verwandte diese Beträge für das Geschäft der Firma Hannemann u. Co., deren stiller Teilhaber König war. Der Angeklagte war bereits im Januar vom Schwurgericht wegen fortgesetzter Amtsvergehen zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Reichsgericht hob das Urteil auf, weil zwischen den Schuldfragen und der Beantwortung durch die Geschworenen ein Widerspruch bestand. In der heutigen Sitzung bejahten die Geschworenen die Schuldfragen abermals, und der Angeklagte wurde wegen Amtsvergehen in fortgesetzter Handlung unter Zubilligung mildernder Umstände für schuldig erkannt. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis.

Sölde, 4. Juli. **(Von der Anklage des Kindesmordes freigesprochen.)** Vor dem Schwurgericht stand gestern die Bergmannsfrau Helene Hahn aus Sölde wegen versuchten Kindesmordes in zwei Fällen. Vor zwei Jahren wurde die Angeklagte von ihrem Manne im Stich gelassen und mußte für den Unterhalt ihrer Kinder sorgen. Sie wohnte im Armenhaus. Im April ds. Js. liefen bei der Polizei unterschriftslose Anzeigen über die Frau ein, die geprüft werden mußten. Die Behörde fand bei der Untersuchung im Keller des Armenhauses die Leichen eines Zwillingspaares. Wegen weit vorgeschrittener Verwesung konnte nicht festgestellt werden, ob die Kinder gelebt hatten, weshalb gegen die Frau auch nur Anklage wegen Mordversuchs erhoben wurde. Die Angeschuldigte erklärte gestern vor den Geschworenen, sie sei der Verzweiflung nahe gewesen und habe beschlossen, mit ihren Kindern aus dem Leben zu scheiden. Die Geschworenen verneinten die auf Mordversuch gestellten Schuldfragen und sprachen sie in beiden Fällen frei. Wegen Beiseiteschaffung der Leichen setzte das Gericht eine Haftstrafe von 14 Tagen fest, die als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurde.

** **Rauxel,** 4. Juli. **(Explosion.)** Gestern mittag wurde in einem Querschlage der Schachtanlage I und II der Zeche Viktor beim Wegtun von Schüssen ein Bläser bloßgelegt, dessen ausströmende Schlagwetter entzündet wurden. Die bei dieser Explosion fortgeschleuderten Steine verletzten in einer Entfernung von 70 Metern einen Mann schwer und zwei weitere leicht. Da der Bläser noch dauernd hörbar austritt, so ist die Ursache der Explosion zweifellos festgestellt.

** **Witten,** 4. Juli. **Beim Baden** in der Ruhr ertrank hier der 8 Jahre alte Sohn des Heizers Gädigk.

Bochum, 6. Juli. **Die Strafkammer** verurteilte den Direktor der im November 1906 in die Luft geflogenen Annener Roburitfabrik, Ernst Franke, wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz zu drei Monaten Gefängnis.

*

Der Gattenmord zu Flandersbach.

Elberfeld, 4. Juli. Gestern morgen begann, wie die „Rh.-Westf. Ztg." berichtet, der mit Spannung erwartete Mordprozeß gegen die Witwe des Landwirts Hamm. Um 9¼ Uhr wurde die Angeklagte vorgeführt. Sie ist eine kleine, unscheinbare Person mit schmalem, blassem Gesicht. Ruhig nahm sie auf der Anklagebank Platz. Zur Verhandlung sind drei Sachverständige und etwa 30 Zeugen geladen worden. Es wurde dann zur

Vernehmung der Angeklagten

geschritten. Die Angeklagte erklärte, ich bin 31 Jahre alt, evangelisch, seit 1903 verheiratet gewesen und noch unbestraft. Vors.: Sie haben gehört, welche schwere Beschuldigung gegen Sie erhoben wird. Wollen Sie sich darüber auslassen? — Angekl.: Jawohl. Die Angeklagte erklärte ihren Lebensgang. Sie lernte ihren Mann 1903 kennen, und zwar in Flandersbach, wo sie bei ihrem Bruder wohnte. Sie sei gut zu ihrem Manne gewesen, jedoch könne sie das nicht von ihrem Mann sagen, da er sehr zänkisch gewesen sei. Unwahr sei, daß ihr Mann beabsichtigt hatte, sich von ihr zu trennen. Ihr Mann habe ein Verhältnis mit ihrer Schwester angefangen, und dann in der Absicht, sie sicherzustellen, 23 000 Mark eintragen lassen; er sei sehr besorgt um sie gewesen. Inbezug auf die Geschehnisse und

Erfahrungen in der Mordnacht

sagte die Angeklagte, sie habe den ganzen Tag über gearbeitet, ihr Mann habe 9¾ Uhr das Haus betreten, worauf er nach kurzer Unterhaltung sein Schlafzimmer aufgesucht habe. Sie sei 20 Minuten später gefolgt. Gegen ¼ vor 11 Uhr begab ich mich ins Bett und schlief ein. Nach einiger Zeit hörte ich einen Schmerzensschrei, und während ich das Licht anzündete, vernahm ich ein Geräusch, wie wenn getrampelt würde von zwei Personen, die in dem Zimmer anwesend seien. Sie sei schnell hingelaufen und habe bemerkt, daß ihr Mann sich aus dem Vorraumfenster gebeugt habe. Sie habe sofort gefragt, was ist dir? worauf der Mann erklärt hätte: ach, sie haben mich totgestochen, bringe mich schnell ins Bett. Der Mann sei durchs Fenster geflüchtet. Sie habe ihren Mann bis zu einer Kiste, die im Zimmer stand, geführt, zu gleicher Zeit habe sie nach Hülfe gerufen und die Tür zum Vorflur geöffnet, sodaß der Knecht und der Oheim ihres Mannes hereinkommen konnten. Der Oheim Tackenberg habe ihren Mann auch gefragt, wo der Kerl sei und zur Antwort erhalten, er ist fort, durchs Fenster. Sie hätten nun den schwerverwundeten, blutüberströmten Mann fortgeführt und ins Bett gelegt. Der Onkel sei dann zum Arzt gelaufen. Inzwischen habe sie erfahren, daß ihr Mann schon gestorben sei. Der Knecht Schülter wollte sich dann auf den Weg zur Polizei machen. Er kehrte aber zurück und sagte, er habe neben dem Fenster einen Rock und Stock gefunden, auch sei das Fenster zum Vorratsraum zertrümmert. Sie habe sofort den Rock untersucht, da sie glaubte, daß er zur Ermittelung dienen könnte. In dem Rock habe sie ein Tuch, welches früher vor dem Fenster gehangen habe, gefunden, ferner ein Vorhemd, das zusammengerollt und innen blutig war. Auch habe in dem Rock

ein blutiges Messer

gesteckt. Schülter sei dann zur Polizei geeilt, die auch bald erschien.

Vorsitzender: Wie erklären Sie sich nun den traurigen Vorgang? — Angekl.: Ich weiß von der Sache selbst nichts. Nach meiner Ansicht können nur Einbrecher in Frage kommen. Sie sind eingestiegen, denn sie habe am anderen Morgen Schmutzspuren an dem Brotmesser und auf der Bank, die unter dem Fenster stand, gesehen. Auch habe sie einen fremden Hut gefunden. — Vors.: Es ist aber wohl kaum anzunehmen, daß ein Einbrecher diese Sachen alle dagelassen hat, wodurch er sich doch verraten haben würde. Dem Einbrecher ist doch niemand nachgesprungen, er hatte also doch Zeit genug, das Kleidungsstück noch anzuziehen oder mitzunehmen. Wie kommt denn der Rock wohl vor das Fenster? Erklären Sie es uns doch einmal. Die Angeklagte nimmt an, daß die Sachen aus dem Grunde dahingelegt worden seien, um die Behörden irre zu leiten. Wie ist es denn zu erklären, daß der Mörder die Sachen so schön in den Rock gesteckt hat? Wie soll er dazu die nötige Zeit gehabt haben? — Angekl.: Das Vorhemd muß wohl vorher hineingesteckt worden sein. — Vors.: Das Vorhemd macht den Eindruck, als wenn es

in eine Blutlache hineingetaucht

worden sei. In dem Tuch ist Speichel festgestellt worden, sodaß angenommen wird, daß es als Mundknebel benutzt worden ist. Das Messer war sehr wenig blutig und ist allem Anschein nach nicht bei der Tat benutzt worden. Es ist ferner kaum denkbar, daß ein flüchtiger Mörder mit einem Schlußsprung aus einem Fenster, das noch mit einem Blumenbrett verziert war, springt und nicht den bequemeren Weg durchs Treppenhaus genommen hat. Das Wetter war sehr feucht, aber trotzdem sind Spuren von einem Einsteigen nicht entdeckt worden, ebensowenig Fußabdrücke auf dem weichen Aschwege. Der Mann ist zweifellos

im Schlafe überfallen

worden, hat im Schlafe die tödlichen Stiche erhalten. Sein Bett war voller Blut, und stand an derselben Seite, wo der Hund, ein außerordentlich wachsames Tier, lag. Trotzdem hat er sich nicht gemeldet, auch nicht, als alles aus- und einlief. Es ist wahrscheinlich, daß das Tier vorher beruhigt worden ist. — Angekl.: Der Einbrecher hat wahrscheinlich bei uns eine größere Geldsumme vermutet, er hat es vielleicht gehört, daß meine Schwiegermutter, die zu mir sehr schlecht war, eine Abfindungssumme von 7000 Mark dafür erhalten sollte, daß sie den Hof verließ und auf ihre Rechte verzichtete. Tags nach dem Morde sollten, 6000 Mark davon bezahlt werden. Erst später habe sie erfahren, daß im Hause nur 43 Mark in bar gewesen seien.

Hierauf wurde eine zweistündige Mittagspause gemacht.

In der Freitag-Nachmittagssitzung wurde in der Verhandlung fortgefahren. Vors.: Es ist sehr auffallend, daß Sie sich kurz vor der Tat ein anderes Schlafzimmer ausgesucht haben und allem Anschein nach auf Ihren eigenen Wunsch. — Angekl.: Mein Mann wollte auch in das Zimmer übersiedeln. — Auf die Frage eines Geschworenen, ob das Kind nicht geschrien habe, antwortete die Angeklagte, sie habe nichts gehört. Das Kind sei voll Blut gewesen, wahrscheinlich habe sie es beschmutzt, da sie ja von ihres Mannes Blut besudelt worden war. Das Kind lag auf der rechten Seite meines Mannes. Es steht fest, daß der Mann

sämtliche Stiche auf der rechten Seite

erhalten hat. Der Vorsitzende hielt der Angeklagten vor, daß sie vor der Tat sich durch Aeußerungen wie: „ich werde es Dir schon besorgen, ich werde Dich schon vom Hofe herunterbringen," verdächtig gemacht habe, jedoch leugnete sie, diese Aeußerungen getan zu haben. Die Angeklagte bestritt ferner, gesagt zu haben, an dem Sterbebette meines Mannes weine ich auch nicht. — Darauf wurden die Vermögensverhältnisse des Ehemannes Hamm genauer erörtert. Die Angeklagte bestritt, daß ihr Mann in letzter Zeit sehr ängstlich gewesen sei und sich auch zu seinem Schutze ein Gewehr angeschafft habe. Er habe dasselbe auf sein Zimmer gehängt, weil er von da aus nach Spatzen geschossen habe. Es sei unwahr, daß ihr Verhältnis bis zum letzten Augenblick ein unerträgliches gewesen sei und ihr Mann selbst in Anwesenheit anderer Personen seiner Abscheu Ausdruck gegeben habe. Die Angeklagte behauptete daß sie nach Entdeckung des Verbrechens gerufen hat

„wo ist der Kerl."

Die in einer Entfernung von 100 Meter wohnenden Zeugen haben zwar den Notschrei Hamms gehört, aber nicht die Rufe der Frau. Hierauf wurde die frühere Aussage der Angeklagten verlesen, sie hat darin kein Wort davon gesagt, daß sie auch vor ihrer grausigen Entdeckung ein Geräusch im Zimmer des Mannes gehört habe, was sie heute bekanntlich behauptete. Die Angeklagte behauptete, daß der größte Teil eines 7pfündiges Brotes, der in dem Raum gelegen, vermißt worden sei, auch sei eine Taschenuhr fortgekommen. Die Uebertragung des Vermögens von etwa 23 000 Mark sei zu einer Zeit erfolgt, als ihr Mann gewußt habe, daß er Alimente zahlen solle. Sie bestreite, sich mit den Knechten ihres Mannes in verbotener Weise abgegeben zu haben. Die Angeklagte demonstrierte hierauf genau, wie sie den Rock und dessen Inhalt vorgefunden hat. — Vors.: Sie sollen versucht haben,

Spuren zu verwischen.

Ist das richtig? War das denn so eilig! Sie sollen sonst gar nicht so eilig mit dem Reinmachen gewesen sein. — Angekl.: Das kann sein, ich habe es aber erst getan, als mein Mann tot war. — Staatsanwalt: Haben sie nicht später wieder versucht, zu scheuern? — Angekl.: Das ist richtig, ich habe den Raum, wo mein Mann niedergesunken war, reinigen wollen. Ihr kleines Kind habe sie sofort ängstlich gefragt: Mama, hat der Mann den Papa totgestecht, worauf sie gesagt habe: nein, Vater ist nicht tot. Die Angeklagte bestritt, daß sie Tiere wie Mäuse, Schnecken usw. bei lebendigem Leibe in das Feuer geworfen und daß ihr Mann sie wegen dieser Gefühlsroheit geschimpft habe.

Polizeimeister Katzki-Wülfrath wurde Samstag als erster Zeuge vernommen. Er wurde gegen 4 Uhr in der Mordnacht von einem Wächter geweckt, der ihm mitteilte, daß in Flandersbach eingebrochen worden und einer der Einbrecher verletzt worden sei. Am Hause angekommen, habe der Onkel Hamms geöffnet. Frau Hamm habe ihm den Rock, sowie die Sachen gezeigt, die auf einem Tisch lagen. Er frug Frau Hamm über die näheren Umstände und erhielt zur Antwort, daß sie auf Rufe ihres Mannes herzugeeilt sei und ihren Mann über das Fenster gelehnt vorgefunden habe. Er habe erklärt, der Täter sei durchs Fenster geflüchtet. Das Mordzimmer sei voller Blutlachen gewesen, die er umgangen habe, um zur Leiche zu gelangen. Von Takenberg sei ihm mitgeteilt worden, daß das Verhältnis der Eheleute ein schlechtes gewesen sei. Er habe sich mit Takenberg auf den Weg nach Meisbach begeben wollen, der Hund des Ermordeten, den man mitgenommen, habe völlig versagt. Nun sei man am Hause Meisbach angekommen, habe die Anwohner geweckt und von dem Geschehenen unterrichtet. Er habe bei Tagesanbruch im Gartenland Fußspuren entdeckt, welche vom Gehöft nach einem Bache zu gingen. Ihm sei in seiner Praxis ein Fall noch nicht vorgekommen, wo ein Raubmörder eine solche

Menge Ueberführungsstücke

am Tatort hinterlassen hat. Zeuge ist der Meinung, daß Hamm im Schlafe überfallen worden ist und hier einen Schlag bekommen hat. Dann sei er aufgesprungen, zur Truhe geeilt, um nach seinem Gelde zu sehen. Dann ist er der Person, die sich entfernte, nachgeeilt und hat die Tür zu öffnen versucht. Nachdem es Hamm gelungen war, die Türe zum Flur zu öffnen, habe er von dem Täter den tödlichen Stich unter dem Arm erhalten. Nun habe der Mörder wohl gedacht, Hamm hat genug, und sei darauf gegangen, um die heutigen Ueberführungsstücke zu beseitigen. Hamm, der sich wahrscheinlich einen Augenblick an der Stelle erholte, sei dann dem Täter, der sich zur Treppe gewendet haben muß, abermals nachgeeilt, wobei es vor dem Fenster wieder

zu einem Kampfe gekommen

sei, wobei Hamm seinem Gegner den Rock ausgezogen habe. Für diese seine Annahme sprechen die Blut- und Fußspuren vor dem Fenster. Seiner Ansicht nach seien die anderen Sachen zum Zwecke der Irreführung hingelegt worden. Hierauf wurde Kriminalkommissar v. Treskow-Berlin vernommen. Er sei der Meinung, daß Hamm im Bett überfallen worden sein muß. Die untere innere Seite der Tür sei bespritzt gewesen, ebenso die linke Türpfostenseite, er schließe daraus, daß die Türe bei der Tat geschlossen gewesen war.

Irgend eine Blutspur

von der Truhe zur Tür sei nicht auffindbar. Auch an der Zimmertüre der Ehefrau und an der Klinke der Türe seien Blutflecke zu konstatieren gewesen, sodaß es scheine, als ob jemand mehrfach zugefaßt hätte. Das Bett war vorher mit Blut besudelt, denn Hamm hatte und konnte, als man ihn wieder ins Bett brachte, nicht mehr geblutet haben. Unmöglich sei es, daß Hamm sich selbst die Stiche beigebracht hat; unwahrscheinlich erscheine es geradezu, daß Hamm sich, bevor er sich verteidigte, zu der Truhe begeben hat, um nachzusehen, ob sie noch seine 43 Mk. enthalte, daß er sich dann dem Bett und nun erst der Tür zugewendet habe. Die Angeklagte hat ihren Mann, angeblich weil sie dazu nicht in der Lage gewesen sei, von der Decke, auf der er lag, heruntergelegt und damit zugedeckt; ihm dagegen sein Kissen auf das Gesicht gelegt, wogegen Schülter energisch Einspruch erhoben habe mit dem Bemerken: „Wenn Hamm noch nicht tot ist, so erstickt er vollends." Rechtsanwalt Kau erhob gegen die Art der Aussage des Zeugen von Treskow Widerspruch, er halte sich nicht an Tatsachen, sondern ziehe Schlüsse aus ihm gegenüber gemachten Zeugenaussagen, die man hier noch gar nicht gehört habe und nicht nachprüfen könne. Es wurde vom Vorsitzenden bemerkt, daß der Zeuge lediglich das wiedergeben solle, was ihm mitgeteilt worden sei, zu Schlußfolgerungen werde ihm später noch Gelegenheit gegeben werden.

*

Duisburg, 7. Juli. **(Schrecklicher Unglücksfall.)** Auf der Kruppschen Friedrich-Alfred-Hütte sind beim Anblasen des Hochofens 2 Arbeiter getötet und zwei schwer verletzt worden. Die Sicherung der Glocke war durchgebrannt, und die Arbeiter sollen trotzdem die ausströmenden Gase angezündet haben.

** **Duisburg,** 6. Juli. **Das Schwurgericht** verurteilte den Bergmann Joh. Boyen aus Sterkrade, der am 12. Mai d. J. den Bergmann Paul Ohneforge, nachdem er sich von ihm Bier und Schnaps hatte spendieren lassen, durch vier Messerstiche tötete, zu sechs Jahren Zuchthaus.

** **Solingen,** 4. Juli. **Am Grabe seiner Tochter** hat sich der 41jährige Messerreider Rob. Grah von hier einen Revolverschuß in die Schläfe beigebracht. Er starb auf dem Transport zum Krankenhause.

„—" **Oberhausen,** 6. Juli. **(Hitzschlag.)** Im benachbarten Osterfeld wurden vier Bauhandwerker vom Hitzschlag betroffen. Einer ist bereits an den Folgen gestorben.

„—" **Neuß,** 4. Juli. **(Großfeuer.)** Die Lederwerke Gerard u. Co. in Heerdt sind bis auf das Maschinenhaus abgebrannt. Der Schaden wird auf 250 000 Mark geschätzt.

** **St. Johann,** 4. Juli. **In glühende Koksasche** stürzte ein Arbeiter des Hüttenwerks in Dillingen. Er verkohlte sofort bis zur Unkenntlichkeit.

Eisenbahnkatastrophe in Amerika.

Nach einer Meldung aus Newyork sind bei Knobnoster im Staate Missouri zwei Schnellzüge zusammengestoßen und entgleist. Das Unglück geschah bei dichtem Nebel. Von den Reisenden wurden eine große Anzahl getötet, sehr viele verletzt. Sofort nach dem Zusammenstoß gerieten die Zugtrümmer in Brand, wodurch die Schrecken der Katastrophe noch erhöht wurden. Die meisten der Verletzten haben Brandwunden erlitten. Es liegen folgende Berichte vor:

Von Sedalia (Missouri) kommt die Nachricht, daß in Knobnoster, 20 Meilen von dort, zwei Schnellzüge infolge dichten Nebels, der die Signale nicht erkennen ließ, zusammengestoßen sind. Die Maschinen wurden zerstört, die Wagen fingen Feuer. Acht Passagiere sind tot, zwanzig verwundet.

Ein Bericht aus London übermittelt uns noch folgende Einzelheiten: Nach einer Meldung der Daily News aus Newyork ereignete sich das Eisenbahnunglück mitten in der Nacht. Beide Schnellzüge stießen in rasender Geschwindigkeit aufeinander und wurden vollständig zertrümmert. Die Trümmerhaufen fingen sofort Feuer. Bisher fand man acht Leichen, es scheint aber sicher, daß noch viele Passagiere, die sich zurzeit der Katastrophe in ihren Betten befanden, bei der Katastrophe umgekommen sind Andere, die nicht durch den Zusammenstoß getötet wurden, fielen den Flammen zum Opfer. Erst später wird es möglich sein, den genauen Umfang des Unglücks festzustellen.

Aus aller Welt.

— **Das Opernhaus brennt!** Dieser Ruf durcheilte Freitag früh Berlin und veranlaßte, daß eine Menge Menschen nach den Linden eilten, wo es aber wenig zu sehen gab, denn das alte Opernhaus stand noch auf seinem Platze und vom Feuer war nichts mehr zu sehen. Ueber den Brand, der innerhalb einer halben Stunde gelöscht worden ist, geht uns folgender Bericht zu: Freitag früh um 9,05 Uhr sahen Personen in der Universität Rauch und Flammen auf dem Dache des Opernhauses an der Charlottenburger Seite emporlodern. Sie alarmierten von dem Melder in der Universität die Feuerwehr, die mit dem 20. Zuge aus der Fischerstraße um 9,10 Uhr zur Stelle war. Brandmeister Elsner ließ sofort „Feuer im Opernhause" an alle Wachen melden. Dieser Alarm bedeutet ein für allemal „Großfeuer". Sofort rückte die gesamte Berliner Feuerwehr unter dem Kommando des Branddirektors Reichel dorthin aus. Zurück blieben nur noch einige Züge zur Deckung für notwendige Fälle. Ausgekommen war das Feuer auf der sog. Charlottenburger Seite, gerade gegenüber der Universität, nahe der großen Freitreppe, und zwar vermutlich durch Fahrlässigkeit der dort augenblicklich mit der Reparatur des Daches beschäftigten Klempner. Stichflammen eines Lötofens sollen die Verschalung in Brand gesetzt haben. Die Flammen, von den alten trockenen Schalbrettern genährt, haben schnell um sich gegriffen und die Decke des Konzertsaales erfaßt. Besonders aber hatten sie Nahrung gefunden an dem Inhalt eines Raumes, der den Arbeitern zum Aufenthalte diente. Durch kräftiges Wassergeben gelang es, des Feuers schnell Herr zu werden. Die Feuer- und auch die Wasserschäden sind nicht erheblich. Der Konzertsaal hat nur wenig durch Wasser gelitten. Um 10 Uhr war bereits jede Gefahr beseitigt. Der gesamte Verkehr Unter den Linden samt dem Straßenbahnverkehr über den Opernplatz war zeitweise unterbunden. Gegen Mittag rückte die Feuerwehr wieder ab, nur zwei Züge blieben zur Aufräumung zurück. — Dem Kaiser und dem Intendanten v. Hülsen wurde sofort mehrere telegraphische Mitteilungen von dem Brande gemacht.

— **Ein Molitor-Prozeß vor dem Reichsgericht.** Das Reichsgericht verhandelte Freitag über den Revisionsantrag des Redakteurs Schmidt von der „Berliner Morgenpost", der wegen Beleidigung des Fräulein Olga Molitor am 16. März d. J. von dem Landgericht I zu neun Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Das Reichsgericht verwarf die Revision und bestätigte das Urteil, da es formale Fehler in der Prozeßführung des Berliner Gerichtshofes nicht zu entdecken vermochte. — Das Urteil gegen den Redakteur Schmidt hatte wegen seiner Härte seinerzeit in weitesten Kreisen großes Aufsehen erregt.

— **Unter furchtbarem Verdacht.** Großes Aufsehen erregt das von der Staatsanwaltschaft in Breslau eingeleitete Ermittelungsverfahren gegen ein Ehepaar in Göhlenau, das in den Verdacht geraten ist, von seinen elf Kindern acht vorsätzlich getötet zu haben. Die Kinder starben stets im zartesten Alter und auffallend schnell. Vor wenigen Tagen erfolgte wiederum die Beerdigung eines unter gleichen verdächtigen Momenten plötzlich verstorbenen, erst wenige Monate alten Kindes dieses Ehepaares. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft ist dieses Kind jetzt wieder ausgegraben und obduziert worden.

— **Ein geradezu unglaubliches Sitten- und Familiendrama** bildete den Hintergrund einer Gerichtsverhandlung, die in den letzten Tagen vor dem Schwurgericht in Würzburg stattfand. Angeklagt war der 40 Jahre alte Schmied Heizer Georg Hösling und seine beiden Stieftöchter Johanna und Charlotte Nickel, 24 bezw. 21 Jahre alt. Die Anklage lautete bei Hösling auf zwei Verbrechen der Notzucht, des fortgesetzten Verbrechens der Blutschande, der Abtreibung, der Anstiftung zur Kindestötung und zum Totschlag. Die Stieftöchter sind des Mordes und Totschlages, der Anstiftung zum Totschlage und der versuchten Abtreibung angeklagt. Die Verhandlung, die unter völligem Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfand, entrollte ein grauenhaftes Bild von der sittlichen Verworfenheit eines Wüstlings Die Geschworenen bejahten die ihnen vorgelegten Schuldfragen und der Staatsanwalt beantragte gegen Hösling wegen seiner verschiedenen Verbrechen eine Strafe von 41 Jahren Zuchthaus, die nach gesetzlicher Bestimmung auf das zulässige Höchstmaß von 15 Jahren Zuchthaus zu ermäßigen sei. Die mitangeklagte ältere Stieftochter wurde zu drei Jahren vier Monaten Gefängnis verurteilt, die jüngere Schwester Charlotte wurde freigesprochen.

— **Von einem Pferd erschlagen.** Ein bedauerlicher Vorfall hat sich Freitag in Forst bei Biesenthal zugetragen. Der Landwirt Schiele hatte mit seinen Knechten im Walde Holz gefällt. Der älteste Sohn desSch., der die Pferde des Wagens zu versorgen hatte, wurde von dem Handpferd so wuchtig gegen die Brust geschlagen, daß er auf der Stelle tot war. Der Brustkasten war durch die Hufe vollständig zerschmettert worden.

— **Ein Revolverheld in der Backstube.** Um sich an seiner Meisterin, der Bäckerswitwe Prätorius in Hoyerswerda, die ihm gekündigt hatte, zu rächen, schoß der Bäckergeselle Sitte in der Backstube zweimal auf Frau Prätorius. Ein Schuß traf sie in die Stirn, ein zweiter Schuß verletzte den neu angenommenen, neben der Meisterin stehenden Gesellen am Arm. Hierauf schoß sich Sitte in die Stirn und ergriff die Flucht. Er wurde verfolgt, festgenommen und ins Krankenhaus gebracht.

— **Eine Meineidsaffäre in Hannover.** Unter dem Verdachte der versuchten Verleitung zum Meineide ist der Dr. med. Hans Sigismund Jaspis, Großherzogl. Leibarzt in Hannover, verhaftet worden. Der Affäre liegt eine Familientragödie zugrunde. Dr. Jaspis soll ein Verhältnis mit einem jetzt in Berlin wohnenden Mädchen unterhalten haben und deshalb in Ehescheidung geraten sein. In dem Ehescheidungsprozeß war das Mädchen als Zeugin geladen. Vor ihrer Vernehmung soll Jaspis sie brieflich aufgefordert haben, vor Gericht das Verhältnis in Abrede zu stellen. Der Brief soll zur Kenntnis der Behörden gekommen sein und bildet den Gegenstand der Untersuchung.

— **Ein Bahnhof durch Feuer vernichtet.** Der Bahnhof Jübeck zwischen Flensburg und Schleswig ist in der Donnerstag Nacht mit allen Wirtschafts- und Warteräumen niedergebrannt. Der gesamte Bahnhofsbetrieb ist gestört, alle Eisenbahnutensilien sind vernichtet. Das Feuer hält noch an.

— **Ein Arbeiter läßt ein Kriegsschiff pfänden.** Ein französischer Arbeiter, dem ein gerichtlich zugesprochener Altersbezug von der Hafenbehörde in Cherbourg nicht ausgezahlt worden war, ermächtigte seinen Anwalt, ein Pfandrecht auf den Panzer „Henri IV" zu erwirken. Natürlich wird es hierzu nicht kommen.

— **Racheakt eines Vierzehnjährigen.** Die Strafkammer in Ratibor verurteilte den vierzehnjährigen Emanuel Czuheda aus Mohammerwitz wegen Brandstiftung zu zwei Jahren Gefängnis und nahm ihn sofort in Haft. Czuheda war vom Gutsinspektor gezüchtigt worden. Aus Aerger hierüber setzte er einen Strohschober und eine Scheune in Brand.

Neueste Nachrichten

W = Wolff's Bureau, H = Hirsch's Bureau. ⌘ = Privattelegramm.

Zum Eulenburg-Prozess.

H **München,** 6. Juli. Zum Berliner Eulenburgprozeß haben weitere sechzehn Personen aus München und den Vororten Zeugenvorladungen erhalten. Unter den neuen Zeugen befinden sich sieben Starnberger Fischer und drei Mitglieder der preußischen Gesandtschaft.

Vom Blitz erschlagen.

H **Konitz,** 5. Juli. In Grundberg fuhr der Blitz in ein Haus, wo mehrere Arbeiter Unterkunft gesucht hatten. Ein Maurerlehrling wurde getötet, zwei weitere und ein Arbeiter wurden schwer verletzt.

Im Duell erschossen.

H **Petersburg,** 6. Juli. In der Umgebung Petersburgs fand gestern zwischen dem Gardeoffizier Grafen Manteuffel und dem Studenten an der hiesigen Universität, Fürsten Jussopow ein Duel statt, wobei letzterer erschossen wurde. Die Ursache des Duells war eine Dame der Aristokratie, welche den Fürsten Jussopow stark begünstigte. Die Familie Jussopow gehört zu den reichsten russischen Magnatengeschlechtern. Das Duell sollte ursprünglich in der Umgegend von Paris und zwar unmittelbar nach Ausbruch der Zwistigkeiten stattfinden. Hervorragende Mitglieder der russischen Kolonie wußten, daß Graf Manteuffel auf den ernstesten Bedingungen bestand, und es erschien deshalb nicht geraten, die Austragung sich auf französischem Boden vollziehen zu lassen.

Feuersbrünste.

H **Wien,** 6. Juli. Gestern nacht ist es gelungen, mit Hilfe der aus Przemysl gesandten Pioniere den Naphtabrand bei Borysław durch Aufwerfen von Dämmen einzuschränken. Sechs Schächte sind niedergebrannt, während Oil City weiter brennt. 1500 Zisternen Rohöl sind abgebrannt. Aus dem Dorfe Tustanowice mußten die Einwohner flüchten, da brennendes Rohöl sich in die Straßen ergoß. Mehrere Bauernhäuser sind ebenfalls abgebrannt, doch sind Menschenleben nicht zu beklagen. Der Finanzminister Korytowski wird heute in Borysław erwartet.

⌘ **Petersburg,** 6. Juli. Nach Blättermeldungen aus Moskau ist das Proviantmagazin des Moskauer Militärbezirks bei Oschabkowo mit 700 Waggon Getreide niedergebrannt.

Unglücksfälle bei der Feier des Unabhängigkeitsfestes.

H **New-York,** 6. Juli. Auch diesmal hat das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und das Pistolenschießen zur Feier des Unabhängigkeitsfestes in den Vereinigten Staaten eine große Anzahl von Opfern gefordert. Nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen, die aber noch nicht vollständig sind, wurden in der gesamten Union 52 Menschen getötet und 1300 verletzt. 7 tödliche Unfälle ereigneten sich schon allein bei den Vorfeiern.

Hunderte von blühenden Kindern sterben in jedem Sommer an Brechdurchfällen. Hiergegen bietet eine rationelle Säuglingsernährung mit „Kufeke"-Kindermehl und Milch den besten Schutz. „Kufeke"-Mehl macht die Milch leichter verdaulich, vermindert die Darmgärungen und entzieht Krankheitserregern den Nährboden. Ueberhaupt macht „Kufeke"-Mehl und sein reicher Gehalt an Nährstoffen den gesamten Organismus und damit auch den Magen und Darm widerstandsfähiger gegen Krankheitskeime. 677

Verantw. Redakteur: Fr. Meyer in Kamen.



Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute morgen verschied nach langem, schweren, mit grosser Geduld ertragenen Leiden, mehrmals versehen mit den Heilsmitteln der kath. Kirche, mein innigstgeliebter, treuer, unvergesslicher Mann, unser guter Bruder, Schwager und Onkel

Heinrich Funder

im Alter von 48 Jahren.

Allen Freunden und Bekannten diese Nachricht mit der Bitte um stille Teilnahme.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kamen, den 6. Juli 1908. 896

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 9. Juli, vom Sterbehause, Lünenerstrasse 209, aus statt

Waldbeeren
Mittwoch eintreffend,
10 Pfd. **2.10** Mk.
Kirschen
helle und dunkele
per Pfd. **25** Pfg.
Johannisbeeren
per Pfd. **25.** Pfg.
Stachelbeeren
per Pfd. **25** Pfg.
Täglich frisch eintreffend.
Kaufhaus für Lebensmittel
Johanna Glaesser
Weststr. 49 KAMEN Fernruf 114
894

Blumenkohl
25—35 Pfg.
Schlangengurken
12—20 Pfg.
Mörchen
Bund 12 Pfg.
Weißkohl
Wirsing
Erbsen
Große-Bohnen
Kohlrabi
empfiehlt ;892
Kaufhaus für Lebensmittel
Johanna Glaesser
Weststr. 49 Kamen Fernruf 114.

Wirteverein Kamen.
Am **Donnerstag d. 9. d. M., abends 6 Uhr:**
Versammlung
beim Kollegen Wilh. Nagel.
Gleichzeitig findet auch
Versammlung der Sterbekasse statt. —
895* **Der Vorstand.**

Neue Kartoffeln
(Mäuse)
10 Pfund **65** Pfg.
Kaufhaus für Lebensmittel
Johanna Glaesser
Weststr. 49 Fernruf 114.
893

Remscheider Sparkernseife
empfiehlt **J. Brombach.**

Rose & Co.
Dortmund.

Sommerwaren-Verkauf
zu ganz bedeutend herabgesetzten billigen Preisen.

Damen- und Kinder-Konfektion
897

Unterröcke, Schirme, Herren-Wäsche, Herren-, Damen- u. Kinder-Strümpfe.

Günstige Gelegenheit!

10%

Für Reise und Ferien!

Beachten Sie unsere 10 Schaufenster!

gewähren wir während des

Sommer-Ausverkaufs

vom 1. bis 31. Juli auf alle Waren.

856 5577

Hettlage & Co., Dortmund, Westenhellweg 70 und 72.

Frucht-Verkauf

Methler-Breiten.

Montag den 13. d. M., abends 6 Uhr,

läßt Herr W. Wünnemann in Breiten die

Roggenfrucht

von 6 Scheffeln Landes, die

Weizenfrucht

von 3 Scheffeln Landes und die

Haferfrucht

von einem Scheffel Landes, in der Nähe seines Wohnhauses und an Schulze-Velz Feld belegen, gegen Kredit durch den Unterzeichneten zum Verkauf aussetzen.

Zusammenkunft am Wohnhause des Herrn Wünnemann.

Kaiserau, den 6. Juli 1908.

Fr. Brüninghaus,
891* Auktionator.

Die herrschaftliche

I. Etage

meines Hauses ist wegen Verziehung des jetzigen Inhabers nach Bergkamen zum 1. Okt. zu vermieten. ;868

Friedrichs,
Kamen, Hammerstr. 7.

1 neue, wenig gebrauchte

Badewanne

wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen, sowie

2 große durchgehende

Zimmer

zu vermieten. ;881

Näh. in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Vornehm

wirkt ein zartes, reines **Gesicht**, rosiges, jugendfrisches **Aussehen**, weiße, sammetweiche **Haut** und blendend schöner **Teint**.
Alles dies erzeugt die allein echte

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul, à St. 50 Pf. bei: **B. Felting** u. **Heinrich Jacobi.** 135

d 319 **Patent-Bureau** J. Bett & Co., Köln a. Rh. Domhof 22. Aussprache kostenlos.

Ia.

Apfelringe

Pfund **45** Pfg.,

Ia. Pflaumen

Pfund **45** Pfg.
empfiehlt
J. Brombach.

„Rosfläsch"

mit Brut vernichtet radikal Rademachers **Goldgeist.** Patentamtl. gesch. No. 75198. Geruch- u. farblos. Reinigt d. Kopfhaut von Schuppen, befördert den Haarwuchs, verhütet Zuzug von Parasiten. Wichtig für Schulkinder. 1/1 Flasche 50 Pfg.

Erhältlich in den Drogerien.

Städtische Volksbibliothek.

Von Montag den 13. Juli ab wird die Bibliothek wegen Reparatur während einiger Wochen geschlossen; sämtliche Bücher sind bis dahin zurückzugeben.

Der Ausschuß.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 15. November 1811, § 7 des Gesetzes vom 28. Februar 1843, Teil I Titel 8, §§ 100, 101 u. 7 des Allgemeinen Landrechts und § 66 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883, werden die Grundbesitzer pp. des Amtsbezirks Unna-Kamen aufgefordert, die gründliche Auskrautung und Ausräumung der Bäche und Gräben, soweit sie hierzu verpflichtet sind, vorzunehmen und bis zum 15. Juli d. J. zu beendigen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 132 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 bestraft.

Mitte Juli cr. findet eine allgemeine Revision der Bäche und Gräben statt.

Amt Unna, den 15. Juni 1908.

Die Polizei-Verwaltung: gez. Sabatz.

Anmeldung neuer Fernsprechanschlüsse.

Damit die Vorbereitungen für die II. diesjährige Erweiterung des Ortsfernsprechnetzes in Kamen rechtzeitig in Angriff genommen werden können, ist es notwendig, neue Anschlüsse möglichst frühzeitig, spätestens aber bis zum 4. Aug., beim Kaiserl. Postamt zu Kamen anzumelden. Die Ausführung später angemeldeter Anschlüsse können während des nächsten Bauabschnitts nur dann erfolgen, wenn sie sich ohne Schwierigkeit im Zusammenhang mit den Bauarbeiten am Orte ermöglichen lassen, oder wenn die Interessenten die Mehrkosten tragen, die durch die gesamte Herstellung der Anschlüsse entstehen. Mindestens ist zu den erwachsenden Mehrkosten ein Betrag von 15 Mark zu zahlen.

Die Bestimmungen für die Benutzung der Fernsprechanschlüsse können bei dem obengenannten Amt eingesehen werden.

Kaiserl. Oberpostdirektion.

Waldbrandversicherung.

Die Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen hat mit der Westfälischen Provinzial-Feuer-Sozietät zu Münster i. W. ein Abkommen getroffen, nach welchem die Sozietät die ihr angetragenen Versicherungen von Waldbeständen in der Provinz Westfalen übernimmt.

Neben der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt ist die Westfälische Provinzial-Feuer-Sozietät die einzige preußische öffentliche Feuer-Versicherungs-Anstalt, welche der Waldbrandversicherung als besonderer Abteilung unter Anwendung mäßiger Jahresbeiträge sich angenommen hat und dadurch auch den kleineren Waldbesitzern die Versicherung leicht macht. Die Provinzial-Feuer-Sozietät hält es nur dann für möglich, bei den festgesetzten billigen Sätzen zu beharren bezw. sie noch weiter herabzusetzen, wenn die Gemeinden, Stiftungen und Genossenschaften Westfalens möglichst ausnahmslos ihren Wald bei der Feuer-Sozietät versichern und ebenso die Privatwaldbesitzer sich möglichst zahlreich beteiligen.

Bei der mit der Ausbreitung der Nadelholzbestände und dem Wachsen des Verkehrs immer mehr zunehmenden Waldbrandgefahr wird den waldbesitzenden Gemeinden, Stiftungen und Genossenschaften, sowie den Privatwaldbesitzern des Regierungsbezirks die Versicherung ihrer Waldungen bei der Westfälischen Provinzial-Feuer-Sozietät empfohlen. Die Versicherungsbedingungen können von der Landwirtschaftskammer zu Münster i. W. bezogen werden.

Arnsberg.

Der Regierungs-Präsident:
J. V.: **Gisevius.**

Union

Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft

versichert

Feldfrüchte aller Art

gegen Hagelschlag bei **festen mässigen** Prämien. **Nachschusszahlungen** sind **gänzlich** ausgeschlossen.

Nähere Auskunft erteilt

Kamen. **Fr. Meyer**
Weststr. 21.

Knaben-Institut Spielwigge b. Lüdenscheid

(Gegründet 1858.)

Gesunde Lage in ländlicher Stille. **Schnelle und sichere Vorbereitung für die oberen Klassen höherer Schulen;** gewissenhafte Beaufsichtigung; beste körperliche Pflege. — **Pensionspreis gering.**

Prospekt kostenfrei. h 3089 **Dr. Rentrop.**



„Kraft-Born"

trinkt jeder schwer Arbeitende.

Zu haben in allen durch Plakate kenntlich gemachten Geschäften. 4723;

+ Harn- u. Blasenleiden,

Ausfluss, Wasserbrennen, Harnzwang, Drang zum Uriniren, Entzündungen, Pollutionen, Samenergiessungen, Mannesschwäche, Nervenschwäche, Nervenzerrüttung. Unter Garantie, brieflich. **F. Jekel,** alt Apotheker, Glarus I, Schweiz. 20 ₰ Porto. „Ausschneiden." m3714



Überzeugen Sie sich, dass unsere Fahrräder und Zubehörteile die besten und billigsten sind. Man verlange gratis Katalog. Alle Räder 14 Tage auf Probe nach allen Plätzen.

Krefeldia Fahrrad-Industrie Otto Pollen, Krefeld.

689

Waschkleider

aus Crepe, Satin, Batist reinigt aufs Sorgfältigste 727

Färberei
Galluschke
Waschanstalt.

Läden: Kamen, Weststrasse 8, Unna, Massenerstrasse 12.

Blumenvasen

in reizender Auswahl
empfiehlt
J. Brombach.

Wer baut

verlange gratis Katalog über Hausthüren, Zimmerthüren, Fenster, Baubeschläge, schmiedeeiserne Thore, Gitter etc. von

Zippmann & Furthmann i. m. b. H.
Düsseldorf.

m5121

Druckarbeiten aller Art

Massen-Auflagen	Geschäftliche u. amtliche Formulare	Drucksachen für Vereine und Private
Broschüren	Adresskarten	Benachrichtigungen
Flugblätter	Anweisungen	Billet-Briefbogen
Handzettel	Avise	Brief-Karten
Kuverts	Arbeitsordnungen	Erinnerungsblätter
Massen-Offerten	Arbeits-Bescheinigungen	Einladungen
Preisblätter	Auftrags-Bestätigungen	Eintrittskarten
Preislisten	Besuchs-Anzeigen	Familien-Anzeigen
Preislisten, illustriert	Briefblätter	Fest-Programme
Prospekte jeden Umfangs	Briefbogen	Festbücher
Werke	Etiketten	Festlieder
Zeitungs-Beilagen 1—16 seitig	Frachtbriefe	Hochzeitseinladungen
	Formulare jeder Art	Hochzeits-Lieder
Rotations-Druck!	Geschäftskarten	Hochzeits-Zeitungen
	Konzertprogramme	Lieder-Bücher
Alle Einrichtungen - - - - und Maschinen wie sie ein moderner Druckerei-Betrieb erfordert, sind bei uns im Gebrauch! - - -	Klebe-Adressen	Mitgliedskarten
	Lohnbeutel	Satzungen
	Lohnlisten	Tanzkarten
	Lieferscheine	Trauerkarten
	Lieferbücher	Trauerbriefe
	Mahnbriefe	Tischkarten
	Mitteilungen	Vereinszirkulare
	Musterbücher	Verlobungskarten
	Offerten	Verlobungsbriefe
	Postkarten	Vermählungs-Anzeigen
	Plakate ein- u. mehrfarbig	Vermietungs-Plakate
	Preislisten	Visitenkarten
	Quittungen	
	Rechnungsformulare	Wir halten für obige :: Zwecke stets ein :: reiches Lager feiner :: Blanko-Karten und :: Billet-Papiere sowie elegant. Luxuspapiere.
	Speisekarten	
	Statuten	
	Umschläge	
	Weinkarten	
	Zirkulare	

Kostenanschläge auf Verlangen.

Anfertigung schnell, sauber und preiswert.

Druckerei der „Kamener Zeitung"
Geschäftsstelle: J. Brombach, Kamen.

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 81. Dienstag den 7. Juli 1908. 36. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Reformen im Eisenbahnverkehr.

Die neue Eisenbahnverkehrsordnung, deren wesentliche Bestimmungen soeben bekannt werden, wird — das sei, um Enttäuschungen vorzubeugen, von vornherein gesagt — erst im nächsten Jahre in Kraft treten. Der Entwurf ist dem Bundesrate zugegangen. Aber immerhin werden die Neuerungen, die er in Aussicht nimmt, gerade in diesen Tagen ganz besonderes Interesse erwecken. Die meistbeteiligten Regierungen haben dem Entwurfe schon durchweg zugestimmt, der folgende neue Bestimmungen enthält:

Die Warteräume auf den Uebergangsstationen sollen auch während der Nachtzeit für angekommene Reisende, die weiter fahren wollen, geöffnet sein, wenn die Zeit von der Ankunft des letzten bis zum Abgange des ersten Zuges weniger als 4 Stunden beträgt. Jetzt sind die Reisenden oft genötigt, während eines solchen kurzen Aufenthalts einen Gasthof aufzusuchen.

Auf kleinen Stationen kann in den oft beschränkten Warteräumen das Rauchen im Interesse der Frauen und Nichtraucher verboten werden. Personen, die wegen Krankheit oder aus anderen Gründen den Reisenden lästig fallen, darf der Aufenthalt in den Warteräumen untersagt werden.

§ 19 verbietet, Männer in Frauenabteile zuzulassen, doch ist die Mitnahme von Knaben im Alter bis zu 10 Jahren gestattet.

Nach § 20 wird zum Einsteigen nur noch auf den größeren Stationen im Interesse der weniger gewandten Reisenden in den Warteräumen „abgerufen". Das Abläuten der Züge fällt überall als unnötige Belästigung fort.

Zur Vermeidung vielfach vorgekommener Unzuträglichkeiten ist nach § 24 die Dauer des Aufenthalts der Züge auf Zwischenstationen nur auszurufen, wenn dieser mehr als 4 Minuten beträgt.

Zug-Verspätungen werden künftig durch Anschlag nur bekannt gegeben, wenn sie 15 Minuten übersteigen (§ 26.).

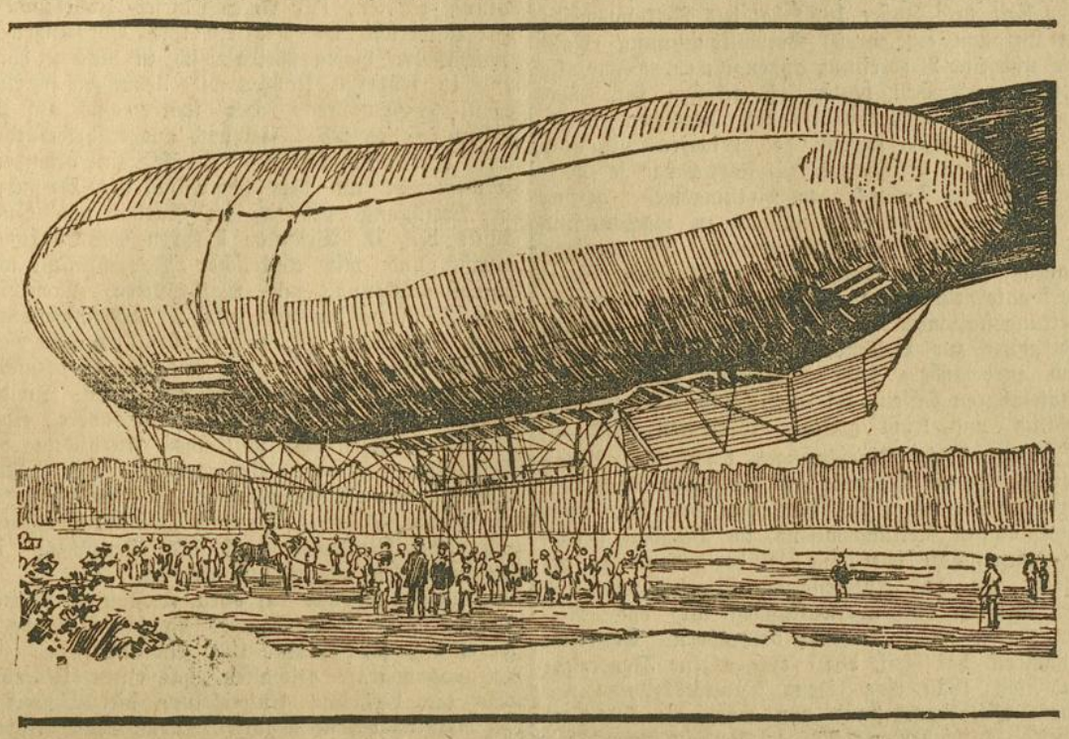
Bei Betriebsstörungen gewährt derselbe Paragraph eine namhafte Erleichterung dadurch, daß die Eisenbahn-Verwaltung die Reisenden bis zur fahrbaren Strecke ohne Erhebung der Mehrkosten zu befördern hat.

Während jetzt nur Vorschriften über die Mitnahme von Hunden in die Personenwagen bestehen, erlaubt der neue § 27 auch die Mitnahme anderer kleiner Tiere, sofern die Mitreisenden sich damit einverstanden erklären.

Weiter soll das „Beschwerdebuch", das jetzt nur noch selten eine zweckdienliche Verwendung findet, wegfallen, den Schützen soll die Mitführung von Hand-Munition gestattet werden. Auch für die Beförderung des Reisegepäcks, der Tiere, Leichen usw. bringt die neue Ordnung mancherlei Verbesserungen. Auch ist die Neuordnung nach der Zeitung des V. D. Eisenb.-Verw. übersichtlicher als jetzt, und die Ausdrucksweise ist klar und knapp

Der Unfall des deutschen Militär-Luftschiffes.

Ueber die Bedeutung des Unfalles des deutschen Militär-Luftschiffes gehen der „Internationalen Politischen Korrespondenz" von einem der bekanntesten deutschen Aeronauten, der auch an den Zeppelin'schen Versuchsfahrten aktiv teilgenommen hat, folgende Mitteilungen zu: „Der



Unfall, der das deutsche Militär-Luftschiff betroffen hat, ist nicht so tragisch zu nehmen, wie man zuerst glaubte. Es ist grade der Vorteil der kleinen, nach halbstarrem System gearbeiteten Motor-Luftschiffe, daß sie bei Beschädigungen leicht auf einige Wagen verladen und nach der Reparatur-Werkstätte gebracht werden können. Das Auswechseln der wenigen verbogenen Aluminiumstangen, die das Gestell ausmachen, kann in raschester Weise geschehen, und falls die Ballonhülle nicht verletzt ist, was ja auch bei dem Unfall, der den Ballon des Majors Groß betroffen hat, nicht der Fall war, kann in drei bis vier Tagen bereits das Schiff wieder betriebsfähig sein. Für den Kriegsfall bedeutet eine derartige Leichtigkeit der Auswechslung verschiedener Teile einen ungeheuren Vorteil, da selbst größere Verletzungen des Ballons durch Artillerie-Feuer in ganz kurzer Zeit wieder gutgemacht werden können. Auch dem Parseval'schen Ballon passierte im vergangenen Jahre ein ähnliches Mißgeschick, als er ohne Mannschaft in die Lüfte flog, und in der Nähe von Bernau zu Boden kam. Es liegt kein Grund vor, irgendwie an der Brauchbarkeit des neuen deutschen Kriegs-Luftschiffes zu zweifeln".

„Die Rekordfahrten des Zeppelin'schen Luftschiffes stehen freilich auf ganz anderem Gebiet. Zeppelin hat jetzt alles erreicht, was er sich vorgenommen hat, und sein Ballon ist zweifellos das beste existierende gebrauchsfähige Motor-Luftschiff. Das Haupt-Problem glaubte man bisher in den schwierigen Landungsverhältnissen finden zu können, aber auch diesen Punkt hat der Graf durch seine unermüdliche Arbeit überwunden. Das Luftschiff kann auf irgend einem freien Platze niederkommen und zwar erfolgt der Abstieg so sanft, daß, als wir neulich zweimal bei einer Stelle auf dem Bodensee herunterließen, nicht einmal das Wasser aufspritzte. Es ist selbstverständlich davon abhängig, daß man an dem Platze, wo man niederkommen beabsichtigt, die nötige Unterstützung durch eingearbeitete Leute hat, die die Halteseile zur richtigen Zeit ergreifen. Sonst aber dürfte sich die Landung eines der riesigen Zeppelin'schen Luftschiffe nicht schwieriger gestalten als die Landung irgend eines gewöhnlichen Freiballons".

Enthüllungen über den portugiesischen Königsmord.

Ungeheures Aufsehen erregt, wie aus Lissabon unterm 2. d. Mts. telegraphiert wird, in allen Kreisen die Rede des Abgeordneten Arfoun in der Kammer. Gegen den Abgeordneten wurden seit einiger Zeit Anschuldigungen erhoben, als sei er in die Königsmord-Affäre verwickelt. Unter großem Tumult sagte der Abgeordnete etwa folgendes: Wenige Tage vor der Ermordung des Königs hat eine große Versammlung stattgefunden, der zahlreiche Republikaner und Führer der Regeneradores und der Progressisten beiwohnten. Dort wurde eine Verschwörung angezettelt. Wenn es nötig ist, werde ich auch die Namen der monarchistischen Führer nennen, die an dem Komplott beteiligt waren. Mehrere sitzen heute auf der Regierungsbank. In jener Versammlung schlugen die Republikaner vor, die ganze königliche Familie auszurotten mit Ausnahme der Königin Maria Pia, um nicht einen Konflikt mit Italien heraufzubeschwören. Die Mehrheit der Führer erklärte, daß eine allgemeine Mörderei nicht zweckmäßig sei. Sie beschlossen, daß nur der König Carlos und sein Diktator Franco dem Tode verfallen sollen. Buica und Costa wurden gewählt, um den Königsmord auszuführen; man gab dem einen 100 000 Francs und dem anderen 50 000 Francs. Am Tage des blutigen Dramas war Franco von einer Kavallerieschwadron vollständig umgeben und man konnte auf ihn nicht zielen. Die beiden Mörder Buica und Costa feuerten auf den Königswagen; die Freunde, anstatt den beiden zu helfen, verloren den Kopf und feuerten ebenfalls. So kam es, daß auch der Kronprinz getötet wurde. — Der Tumult, den diese Ausführungen hervorriefen, war unbeschreiblich. Sämtliche Mitglieder des Hauses erhoben sich und protestierten heftig gegen diesen Vortrag des Abgeordneten. Die Sitzung mußte aufgehoben werden.

Zwischenfälle im Eulenburg-Prozeß.

Ein Zeuge, der nicht schwören will.

In der Freitag-Nachmittagssitzung des Eulenburg-Prozesses ereignete sich ein ungewöhnlicher Zwischenfall. Als Zeuge wurde der Berliner Korrespondent des New York Herald, Mister Stanhope, aufgerufen. Herr Stanhope war auch zur Stelle, der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Kanzow stellte durch Befragen die Personalien des Zeugen fest und wollte zur Abnahme des Eides schreiten. Alle Anwesenden mit Ausnahme des kranken Angeklagten hatten sich bereits zu der feierlichen Handlung erhoben, als folgende Szene der Vernehmung des Zeugen ein rasches Ende bereitete:

Vorsitzender: Erheben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir nach: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden —

Zeuge Stanhope: Ich möchte lieber nicht bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden schwören.

Großes allgemeines Erstaunen; alles sieht überrascht und verwundert nach dem Zeugen, der mit völliger Ruhe gesprochen hat. Selbst der Angeklagte, Fürst Eulenburg, richtet sich in seinem Liegestuhl auf und starrt den Zeugen erstaunt an.

Vorsitzender: Warum wollen Sie denn nicht schwören?

Zeuge: Ich habe soviel andere Glaubensbekenntnisse studiert, daß ich nicht genau weiß, ob unser Glaube der richtige ist. Ich glaube nicht, daß es ganz bestimmt ist, daß Gott allmächtig ist.

Der Vorsitzende versucht eindringlich auf den Zeugen einzuwirken, doch den Eid zu leisten, zumal da er selbst seine Religion als evangelisch angegeben hatte. Der Zeuge erklärt aber, Universalist zu sein, und weigert sich strikte, zu schwören. Er ist jedoch bereit, auf sein Ehrenwort die Wahrheit zu sagen.

Damit will sich aber das Gericht nicht zufrieden geben. Es findet eine kurze Beratung statt, und der

Vorsitzende verkündet: Ich will Sie nicht zum Eide zwingen. Aber eine unbeschworene Aussage ist im Strafprozesse nicht zulässig, wir müssen deshalb auf Ihr Zeugnis verzichten.

Der Zeuge wurde hierauf entlassen. Bemerkt sei hierzu, daß das Gericht das Recht hat sowohl die Eidesleistung wie die Zeugenaussage durch Exekutivstrafen zu erzwingen. § 69 der deutschen Strafprozeßordnung droht dem Zeugen, der die Aussage oder auch nur den Eid ablehnt, Verurteilung in die durch die Weigerung verursachten Kosten, sowie Geld- und Haftstrafe an. Angehörige gewisser Sekten, z. B. die Mennoniten, dürfen jedoch statt der üblichen Eidesformel eine Erklärung unter der Beteuerungsform ihrer Religionsgemeinschaft abgeben.

Vorsitzender und Verteidiger.

Ein anderer Zwischenfall, eine erregte Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden Landgerichtsdirektor Kanzow und dem Verteidiger Justizrat Wronker, fand bei der Vernehmung des Angeklagten Fürsten Eulenburg statt. Während der Vorsitzende den Fürsten verhörte, indem er wiederholt Fragen an ihm stellte, richtete auch der Verteidiger mehrere Male Fragen an den Angeklagten. Das verbat sich der Vorsitzende mit dem Bemerken:

„Herr Verteidiger, jetzt frage ich! Sie können später fragen!"

Als darauf bei der weiteren Fragestellung durch den Vorsitzenden Justizrat Wronker neuerdings eine Zwischenfrage stellte, verbat sich das der Vorsitzende in noch energischerem Tone, worauf

Verteidiger Justizrat Wronker erklärte, wenn der Verteidigung ihr Amt in dieser Weise erschwert würde, wäre er genötigt, die Verteidigung niederzulegen.

Landgerichtsdirektor Kanzow erwiderte: „Herr Justizrat, durch Drohungen richtet man bei mir nichts aus. Ich frage und bin nicht gewohnt, daß man mir dreinspricht."

Justizrat Wronker entgegnete, er habe seine Worte nicht als Drohung aufgefaßt wissen wollen, womit der Zwischenfall erledigt war.

Justizrat Bernstein als Zeuge.

Die Vormittagssitzung bei der gestrigen Verhandlung war ausschließlich der Vernehmung des Justizrates Dr. Max Bernstein gewidmet, des Münchener Anwalts, der Maximilian Harden sowohl vor dem Schöffengericht wie vor der vierten Strafkammer verteidigt und ihn in dem sensationellen Prozeß in München vertreten hat. Justizrat Bernstein wurde in erster Linie über den Eid vernommen, den Fürst Eulenburg im zweiten Hardenprozeß vor der Strafkammer geleistet hat. Dann sagte er über die Fälle aus, durch die der Eid des Fürsten als ein Meineid gekennzeichnet wurde. Das hierzu von dem Zeugen vorgebrachte Material soll großen Eindruck auf die Geschworenen gemacht haben. Gegen 2 Uhr erklärte der Angeklagte, nicht mehr folgen zu können, und es wurde eine Pause gemacht. Der Fürst schien völlig erschöpft, und das Zittern seiner Hände verriet die große innere Erregung, in die er durch die Bekundungen des Zeugen versetzt worden war. Nach einstündiger Pause wurden dann die Verhandlungen fortgesetzt. Es spielte sich dann der oben geschilderte Zwischenfall mit dem Zeugen Stanhope ab.

Die Fahrt des Zeppelinschen Ballons.

Die Fahrt des Zeppelinschen Luftschiffes am Freitag machten der König und die Königin von Württemberg mit. Zuerst bestieg der König den Ballon und machte eine Rundfahrt um den See, hierauf wurde auch die Königin aufgenommen, worauf sich die vorige Fahrt wiederholte, alsdann nahm der Ballon die Richtung nach Konstanz.

Ein Bericht des „Schwäb. Merkur" sagte über den Aufstieg folgendes: Um 3½ Uhr verließ das Luftschiff die Ballonhalle. Es brauchte ohne jegliche Hilfe nur 5 Minuten. Nach 2 Minuten erhob es sich langsam in die Höhe und fuhr südlich über die Halle hinweg, dann senkte es sich um 4 Uhr 5 Minuten auf die Seefläche. Hier wurde ein Personenwechsel vorgenommen. Der König und die Königin, sowie der Generaladjutant v. Bilfinger und der erste Kammerherr v. Raßler bestiegen den Ballon. Das Luftschiff stieg wieder in die Höhe und nahm die Richtung nach Friedrichshafen. In etwa 40 Met. Höhe bei Langenargen erfolgte eine Linksschwenkung, dann wurde wieder der Kurs nach Friedrichshafen eingeschlagen. Das Luftschiff fuhr dann an dem Turm der Stadtkirche vorbei und direkt auf das Königliche Schloß zu. Das zahlreiche Publikum brach in begeisterte Hochrufe aus. Das Tücherschwenken wurde vom Königspaar freundlichst erwidert. Um 5 Uhr 40 Minuten erfolgte die Landung glatt 100 Meter von der Ballonhalle seeeinwärts. Das Königspaar fuhr darauf nach mehr als 1½stündiger Fahrt im Ballon auf der Salonjacht zum Schloß. Hier wurde es von der begeisterten Volksmenge lebhaft empfangen und beglückwünscht.

— Sechs Jahre unschuldig im Zuchthaus. Vor ungefähr sechs Jahren brach auf dem Gute Justusberg bei Rhein (Ostpr.) Feuer aus, das das ganze Gehöft in Asche legte. Der Verdacht der Täterschaft lenkte sich auf den Besitzer Licht und die Beweise gegen ihn erschienen so schwerwiegend, daß Licht zu sechs Jahren und seine Ehefrau zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Die Ehefrau starb im Zuchthause infolge des Grams über ihre Verurteilung. Der Besitzer Licht indessen verbüßte seine Strafe und wurde vor kurzem aus der Strafanstalt entlassen. Jetzt stellte sich nun heraus, daß das Feuer von dem Eigenkätner Meija aus Weidnicken, der zurzeit im Zuchthause wegen verschiedener schwerer Verbrechen eine langjährige Strafe verbüßt, angelegt worden ist. Der Sträfling Meija, der mit seinen beiden Söhnen in der Gegend von Rhein ein räuberisches Unwesen trieb, hat jetzt nach sechs Jahren ein vollständiges Geständnis abgelegt. Die Gutsbesitzer Lichtschen Eheleute haben somit die Strafe unschuldig verbüßt.

Kriegsgefahr am Balkan.

Uebereinstimmende Meldungen von verschiedenen Seiten lassen einen Konflikt zwischen Bulgarien und Serbien befürchten, der jeden Augenblick in offene Feindseligkeiten ausbrechen kann. Der kriegerische Ton der bulgarischen Presse und die nicht mehr zu leugnenden Mobilisierungen in Bulgarien haben ein diplomatisches Vorgehen Rußlands und, wie verlautet, auch anderer Mächte veranlaßt. Insbesondere sucht Rußland auf Sofia beruhigend einzuwirken, weil durch serbisch-bulgarische Kämpfe die beabsichtigten englisch-russischen Reformen in Frage gestellt würden. Von der Belgrader Regierung verlangt Rußland sofortiges Einstellen des Bandenunwesens. Von interessierter diplomatischer Seite erhält die „Berl. Abendpost" folgende Darstellung der bestehenden Balkangefahr:

Die Nachricht von einer bedrohlichen Spannung zwischen Bulgarien und Serbien hat die diplomatischen Kreisen nicht überrascht. Schon seit drei Tagen ist die Kunde von der Zuspitzung in den Beziehungen der beiden Nachbarstaaten bekannt. Die Wurzel der gegenwärtigen Streitigkeiten ist in den mazedonischen Wirren von 1903 zu suchen. Jene Wirren zeitigten das bekannte Mürzsteger Abkommen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland, das später die Zustimmung des Konzerns der Mächte und endlich auch die Zustimmung der Pforte erhielt. Nach diesem Abkommen blieb Mazedonien zwar im Verband des türkischen Reiches, erhielt aber eine internationale Polizei unter christlichen Offizieren mit einem italienischen General an der Spitze. Zugleich wurden die Finanzen der Provinz unter europäische Kontrolle gestellt. Auch erhielten die österreich-ungarischen und die russischen Konsuln in Monastir und Saloniki die Befugnis, bei Streitigkeiten zwischen Christen und Türken als Schiedsrichter einzugreifen.

Durch diese Reformen hoffte man die immer wieder aufflammenden Unruhen in Mazedonien endgültig zu dämpfen. Aber man übersah dabei den wichtigsten Punkt, die in Mazedonien wirksamen nationallen Leidenschaften. Sie stören dort die Ruhe am meisten. Um die Vorherrschaft in Mazedonien ringen Bulgaren, Serben und Griechen. Durch Ortsabstimmungen und durch den Einfluß der Kirchengemeinschaften in den einzelnen Orten ist genau bekannt, welche Ortschaften zu den einzelnen im Wettstreit liegenden Völkerschaften zählen. Im allgemeinen läßt sich eine Grenzlinie finden, die den südlichen Teile Mazedoniens griechisch und den nördlichen bulgarisch erscheinen läßt. Das vielgenannte Bandenunwesen hat den Zweck gehabt, das Gewicht in den einzelnen Ortschaften von einer Völkerschaft auf die andere zu übertragen. Die Banden zwangen die Ortschaften zum „Gesinnungswechsel".

Nach dem Mürzsteger Abkommen haben sich die bugarischen Banden tatsächlich zurückgezogen, Bulgarien hat alle Mittel angewandt, um die Ruhe in Mazedonien zu sichern. Dagegen haben sich die Griechen mit den alten Feinden Bulgariens, den Serben, in einem geheimen Abkommen zusammengefunden, mit der Absicht, die bulgarischen Interessen in Mazedonien zu beeinträchtigen. Das konnte sich die bulgarische Regierung nicht gefallen lassen. Sie hat sich deshalb an die Pforte gewandt. Die Reklamation blieb jedoch resultatlos. Dann hat sie sich an die Mächte gewandt. Wenn nach einem vorliegenden Telegramm die Belgrader Regierung auf die Vorstellung der Mächte hin nunmehr Ernst zu machen scheint, die serbische Bandenwirtschaft zu unterdrücken, so dürfte sich die Spannung zwischen den beiden Völkerschaften bald lösen. Wenn aber die serbische Regierung den Versprechungen nicht die Taten folgen läßt, und wenn die serbischen Banden nicht entwaffnet und zurückgezogen werden, so ist ein Konflikt unvermeidlich. Schon die öffentliche Meinung in Bulgarien wird die Regierung zu den schärfsten Maßregeln nötigen.

Das Rettungswesen im Bergbau.

Auf dem am 10.—14. Juni d. Js. in Frankfurt a. M. abgehaltenen I. Internationalen Kongreß für Rettungswesen hatten die Verhandlungen über das Rettungswesen im Bergbau einen besonders starken Besuch aufzuweisen. Aus aller Herren Länder hatte sich eine große Anzahl Fachleute zusammengefunden, um die bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiete auszutauschen und Anregung zu weiterer erfolgreicher Arbeit zu schöpfen.

Naturgemäß hat beim Bergbau seit jeher ein intensives Interesse an der Ausgestaltung des Rettungswesens bestanden. Aber auch die Schwierigkeiten, welche sich der Ausübung dieses Dienstzweiges entgegenstellen, sind naturgemäß weitaus größer, als bei anderen Industriezweigen. Die zunehmende Intensität des Bergbaubetriebes bei räumlicher Erweiterung der Grubenbetriebe und das Fortschreiten in größere Teufen hat das Bedürfnis nach Rettungsvorkehrungen und die Schwierigkeiten des Rettungsdienstes noch erheblich gesteigert, und es wurde namentlich in jüngster Zeit beim Bergbau eine besonders rege Tätigkeit auf dem Gebiete des Rettungswesens entfaltet.

In den Kohlenbergbau treibenden Ländern Europas finden wir heute schon zahlreiche Grubenbeamte und Bergleute, welche im Vertrauen auf die heutigen Errungenschaften der Technik und ihre planmäßige Einübung in der Benutzung dieser Mittel das Fahren und Arbeiten in der mit giftigen Gasen gefüllten Grube für kein außergewöhnliches Wagnis mehr halten. Man weiß heute aus Erfahrung, daß einerseits die Rettung der von einem Strome schädlicher Gase in der Grube überraschten Bergleute immer noch zu den allerschwierigsten Aufgaben gehört und den Bergtechnikern zu einem weiteren Streben nach Vervollkommnung der Rettungsapparate Anlaß gibt, daß aber andererseits mit einem der Feuerwehr nachgebildeten und den Grubenverhältnissen angepaßten Gerät- und Betrieb große Werte im Kampfe gegen Brand- und Explosionsgefahr erhalten werden können.

Die Hauptgefahr des Kohlenbergmannes sind Schlagwetterexplosionen und Grubenbrände und die in deren Gefolge in der Grube sich verbreitenden giftigen Gase, weshalb denn auch das meiste Interesse auf den Bau von Vorkehrungen und Apparaten gerichtet ist, welche den Zweck haben, den Aufenthalt in giftigen und unatembaren Gasen zu ermöglichen. Sind derartige große Unglücksfälle eingetreten, so ist eben durch die Eigenart des Grubenbetriebes — enge, sich kilometerweit erstreckende Gänge mit verhältnismäßig geringem Querschnitt, durch welche Luftströme (Wetterströme) von großer Geschwindigkeit fließen — begründet, daß die meisten Menschen, die nicht bereits durch die Explosion direkt zu Tode gekommen sind, auf dem Fluchtweg oder auch an Ort und Stelle von den meist Kohlenoxyd enthaltenden und deshalb außerordentlich giftigen Gasen ereilt werden und in diesen einen schnellen Tod finden. Trotz der vor allem in den letzten Jahren immer mehr vervollkommneten Atmungs- und Rettungsapparate werden daher wahrscheinlich nach großen Explosionen nur solche Menschen gerettet werden können, denen es durch glücklichen Zufall oder auch durch Geistesgegenwart möglich gewesen ist, sich gegen die Nachschwaden zu schützen.

Von wesentlicher Bedeutung ist auch das eigentliche Grubenrettungswesen, wenn es sich um die Erhaltung der gewaltigen der Fürsorge der Bergbautechniker anvertrauten untertägigen Schätze handelt. Vor die Lösung solcher Aufgaben ist der Bergbautechniker insbesondere gestellt, wenn es darauf ankommt, die oft plötzlich entstehenden und sich schnell ausbreitenden Grubenbrände, und zwar insbesondere die durch Selbstentzündung entstehenden Kohlenflözbrände, zu bekämpfen und das Bergwerk mit seinen immensen wirtschaftlichen Werten, das außerdem tausenden von Bergarbeitern Gelegenheit zum Broterwerb gibt, vor des Feuers Macht zu retten.

Seit dem Jahre 1899 hat das Rettungswesen im Bergbau eine große Vervollkommnung erfahren und eine Verbreitung angenommen, welche alle Erwartungen weit hinter sich gelassen hat. Namentlich die Bestrebungen der deutschen maßgebenden Kreise, sowohl des privaten wie auch des staatlichen Bergbaues, die Fortschritte der Wissenschaft und Technik, dem Rettungswesen in den Bergwerken immer mehr nutzbar zu machen, sind in hohem Maße anerkennenswert. In wenigen Jahren sind im Anschluß an zahlreichen Bergwerksunternehmungen mustergültig ausgestattete Rettungsstationen geschaffen worden, in welchen die ganze zur Bekämpfung eines Grubenbrandes und insbesondere zum Gastauchen (Arbeiten in unatembaren Gasen) erforderliche Gerätschaft übersichtlich und leicht greifbar zusammengestellt ist.

Vortreffliche Einrichtungen besitzt die Bergwerksgesellschaft Hibernia auf der Zeche Shamrock, deren Beschreibung ein Bild von der Art eines zweckmäßigen Rettungswesens im Bergbau liefert. Die Gesellschaft hat keine Mühe und Kosten gescheut, um das Interesse der Bergbehörden und der anderen Zechenverwaltungen für das Rettungswesen immer mehr zu vergrößern. Die Zeche Shamrock hat seit 1880 eine eigene Feuerwehr und seit 1895 eine eigene Sanitätskolonne mit einem Mitgliederbestand von mehr als 50 Personen. Diese leisten in der Verbandstube den Verletzten die erste Hilfe. Die Rettungswache liegt über Tage, während unter Tage 25 Hilfsstellen mit einer Krankentrage und einem Verbandskasten versehen sind. Späterhin wurde eine besondere Rettungstruppe mit 26 Mitgliedern errichtet, die die Bezeichnung „Grubenwehr" erhielt. Diese 3 Wehren dienen dazu, in der Grube Brände zu löschen, in die mit nicht atembaren Gasen gefüllten Grubenbaue einzudringen und Menschen zu retten. Für die Beleuchtung bei den Rettungsarbeiten dienen tragbare elektrische Akkumulatorenlampen. Für die Meldung von Unfällen sind Fernsprechleitungen, auch fliegende Fernsprechanlagen angebracht.

In den Rettungslagern sind die verschiedenen für die Rettung Verunglückter erforderlichen Gerätschaften vorgesehen. Zunächst sind Sauerstoffapparate, welche den Aufenthalt in mit nicht einatembaren Gasen gefüllten Räumen ermöglichen, in großer Zahl vorhanden. Sie sind sorgsam auf Gestellen beifestigt und schleunigst von ihrer Befestigung zum Gebrauch herabzunehmen. Es sind sowohl Atmungsapparate mit Helm als auch mit Mundschlauch ohne Helmbedeckung des Kopfes vorrätig. Eine praktische Einrichtung ist dadurch getroffen, daß ein besonderer Raum für Uebungen mit Atmungsapparaten vorgesehen ist. Die Einrichtung dieses Uebungsraumes ist den Verhältnissen im Schacht nach Möglichkeit angepaßt. Besonders wird auch das Herausnehmen der Verunglückten aus zusammengestürzten Grubenbauen, sowie das Hinwegklettern über solche Stellen eingeübt. Mit anderen Sauerstoffapparaten führt der Retter dem Bewußtlosen Sauerstoff zu, wodurch schnell eine Wiederbelebung des Verunglückten erfolgen kann.

Auch die Einrichtungen der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft auf dem Gebiete des Rettungs- und Sanitätswesens sind als mustergültig zu bezeichnen. Die Gesellschaft hat für die Hauptverwaltung sowie für die Zeche „ver. Rheinelbe und Alma" in Gelsenkirchen eine Berufsfeuerwehr gebildet, deren Zweck neben Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit, Ordnung und Ruhe sowie Schutz des Eigentums gegen elementarische Beschädigungen die Ueberwachung des gesamten Sanitäts- und Rettungswesens der Gesellschaft ist. Auf den Zechen der Gelsenkirchener Gesellschaft bestehen ferner freiwillige Feuerwehren aus Beamten und Arbeitern, in die mit der Zeit 457 Mann eingereiht sind. Auf jeder Schachteinlage sind aus Beamten und Arbeitern Rettungsabteilungen eingerichtet worden, die den Zweck haben, bei Bränden, Explosionen, Massenunglücken usw. in der Grube einzugreifen. Die Stärke dieser Rettungsabteilungen beträgt insgesamt 113 Führer und 384 Mann, die mit 64 Sauerstoffapparaten und 75 Schlauchapparaten ausgerüstet sind. Die Zentrale für das gesamte Rettungswesen bildet die Feuerwache „Rheinelbe". Außerdem befinden sich auf 6 Schächten Hauptrettungslager und größere Uebungsräume. Ferner sind 7 transportable Fernsprecheinrichtungen mit je 2000 Meter Kabel vorhanden. Auf sämtlichen Schachtanlagen sind sodann Räume oder kleine Häuser für Verbandszwecke und zur vorläufigen Aufnahme von Verletzten, Kranken und Toten eingerichtet. Die Verbandszimmer sind mit den modernsten hygienischen Einrichtungen versehen. Im Samariterdienst sind die Mannschaften der Berufsfeuerwehr, die freiwilligen Feuerwehren und auf jeder Schachtanlage eine größere Anzahl von Beamten und Arbeitern ausgebildet; außerdem befindet sich auf jeder Schachtanlage ständig ein Heildiener. Krankenwagen, Fahr- und Tragbahren sind überall in genügender Anzahl vorhanden.

In ähnlicher Weise sind heute eine Reihe größerer Bergwerksunternehmungen eingerichtet, was umsomehr anzuertennen ist, als Bergpolizeiliche Vorschriften über die Unterhaltung von Rettungsmannschaften nicht existieren.

Auch über die Tätigkeit der westfälischen Beregewerkschaftstasse in Bochum auf dem Gebiete des Rettungswesens dürften aus dem von Bergassessor Grahn, Bochum, gehaltenen lehrreichen Vortrage einige Angaben von Interesse sein. Die Kasse umfaßt, von unerheblicher Ausnahme abgesehen, alle Bergwerke im Bezirk des Königlichen Oberbergamts Dortmund. Der Hauptzweck der Kasse ist die Unterhaltung von Bergschulen und Bergvorschulen zur Ausbildung von Grubenbeamten, wie in der Hauptsache der großen, von etwa 700 Schülern besuchten Bergschule in Bochum mit einem Lehrerkollegium von 22 Herren, dessen Vorsitz der Bergschuldirektor Professer Heise führt.

Auf der Bochumer Bergschule, dem Hauptinstitut der Berggewerkschaftskasse ist den Schülern bereits seit dem Jahre 1873 Gelegenheit zur Ausbildung mit Atmungsapparaten gegeben worden.

Namentlich das große Grubenunglück von Courrieres und die häufigen Flözbrände sind für den Vorstand der Berggewerkschaftskasse Veranlassung gewesen, seit Anfang dieses Jahrhunderts den Unterricht im Arbeiten und Vordringen in unatembaren Gasen obligatorisch zu machen. Während in früheren Jahren die Uebungen in einer sogen. Versuchsstrecke oder später auch auf den Zechen in der Nähe Bochums ausgeführt wurden, steht heute zu diesem Zwecke ein besonderer Uebungsraum auf dem Grundstück der Bergschule zur Verfügung, der sich im Ausbau und Querschnitt den in Westfalen üblichen Grubenräumen anpaßt, und mit elektrischer Beleuchtung und Signalvorrichtung, mit Wetterlutten, Preßluft, bezw. Wasserrohren und mit 3 Arbeitsmeßapparaten ausgestattet ist, mit welchen man einerseits bergmännische Arbeiten und andererseits vergleichbare Arbeitsmessungen vornehmen kann. In den Jahre 1906 und 1907 wurden besondere Kurse zur theorethischen und praktischen Ausbildung von Mechanikern in der Ueberwachung und Ausbesserung von Atmungsapparaten eingerichtet. In den beiden Jahren sind etwa 300 Grubenbeamte und 100 Mechaniker auf der Bergschule im Rettungswesen ausgebildet worden.

Gleichzeitig mit der oben erwähnten Neueinrichtung des Uebungsraumes hat die Berggewerkschaftskasse im Jahre 105 ein Museum für Rettungsapparate geschaffen, das einen Ueberblick über die bisherige Entwickelung dieses Zweiges des Retutngswesens gestattet. Neue Konstruktionen und neue Systeme von Atmungsapparaten werden auf der Bergschule ausprobiert, so daß diese in der Lage ist, einerseits den Zechenverwaltungen und den Behörden unparteiische Auskunft über die Brauchbarkeit eines Apparates zu geben und andererseits auch die Fabrikanten und Erfinder auf Mängel ihrer Konstruktion aufmerksam zu machen und ihnen evtl. mit Verbesserungsvorschlägen zu dienen. Im letzten Vierteljahr des zweijährigen Lehrganges sämtlicher Unterklassen erhalten die Schüler theorethischen und praktischen Unterricht in der ersten Hülfeleistung durch einen Arzt.

In ausgezeichneter Weise hat die Knappschaftsberufsgenossenschaft in letzter Zeit für das Rettungswesen in Bergwerken gesorgt. Auf eine vom Reichsversicherungsamt veranlaßte Umfrage stellte sich als Ergebnis heraus, daß in der Sektion II (Bochum) 102 Betriebe 619 Rettungsapparate besitzen, und über 2162 ausgebildete Mannschaften verfügen. In mehreren Sektionen sind Zahlstellen für das Rettungswesen in Bergwerken eingerichtet, von denen aus Rettungskolonnen mit Rettungsmitteln auf Erfordern an die einzelnen Stellen entsendet werden, auf welchen ferner die wissenschaftliche und praktische Entwickelung des Rettungswesens verfolgt und jede Neuerung geprüft, Rettungspersonal unterrichtet und ausgebildet wird. Es besteht die Absicht, die Errichtung solcher Rettungszentralen weiter zu fördern, da die auf diesem Gebiete unternommenen Versuche weitgehendste Beachtung verdienen und gute Erfolge verprechen.

Aus den auf dem internationalen Kongreß für Rettungswesen gepflogenen Verhandlungen kann man mit Genugtuung schließen, daß die deutschen Bergbautreibenden in Bezug auf die Ausgestaltung des Rettungswesens vor den Bergtechnikern des Auslandes nicht zurückgestanden haben. Ein ehrendes Zeugnis wurde denn auch von dem K. K. österreichischen Bergrat Fillunger, der sich um die Organisation des Rettungsdienstes im Ostrau-Karwiner Revier hervorragende Verdienste erworben hat, unserm einheimischen Bergbau ausgestellt, indem er in seinem Vortrage besonders betonte, daß viele Anregungen auf dem Gebiete des Rettungswesens den zielbewußten Bestrebungen des westfälischen Bergbaues zu verdanken seien.

Deutschland.

— **(Ein deutscher Richterbund.)** In Würzburg fand, wie das B. T. berichtet, eine Versammlung von Abgeordneten der Richtervereine von Bayern, Sachsen, Hessen, Baden und Elsaß-Lothringen statt, um über den Zusammenschluß zu einem deutschen Richterbunde zu beraten. Es gelang eine vollständige Einigung auf Grund der von dem Vorstande des bayerischen Richtervereins gemachten Vorschläge. Der festgesetzte Satzungsentwurf soll den Bundesvereinen im Herbst 1908 zur Beschlußfassung unterbreitet werden. Der Richterbund setzt sich zum Ziel, die Interessen der deutschen Richter in jeder Richtung mit Entschiedenheit wahrzunehmen. Er soll am 1 Januar 1909 ins Leben treten. Der Vorstand des bayerischen Richtervereins ist für die ersten zwei Jahre zum Bundesvorsitzenden in Aussicht genommen.

Ausland.

Russland.

— **(Russische Preßzustände.)** Wie der „Internationalen Politischen Korrespondenz" gemeldet wird, wurde das Erscheinen der „Rußkoje Snamya" wegen scharfer Angriffe, die das Blatt gegen Stolypin gerichtet hatte, auf einige Wochen untersagt. Der „Ruß", ein anderes allrussisches Blatt, gibt bekannt, daß er finanzieller Schwierigkeiten wegen auf einige Zeit lang sein Erscheinen einstellen muß.

England.

— **(Die englischen Flottenmanöver in der Nordsee.)** Ueber die englischen Flottenmanöver in der Nordsee, die die englische Admiralität mit einem gewissen Nimbus des Geheimnisvollen zu umkleiden verstanden hat, liegen der „Internationalen Politischen Korrespondenz" zufolge, genauere Angaben vor. Die Flotte setzt sich aus 315 Kriegsschiffen zusammen, von denen 29 Schlachtschiffe, 24 Panzerkreuzer, 36 geschützte Kreuzer, 10 Kanonenboote, 126 Torpedobootszerstörer, 40 Torpedoboote, 126 Torpedobootsterseeboote, 9 Torpedo-Depotschiffe, 3 Minenschiffe und 3 Werkstattschiffe sind. Die Torpedo-Flotte ist außergewöhnlich groß und aus den schnellsten Schiffen zusammengestellt. Eine ganze Reihe der Torpedobootzerstörer ist imstande, Geschwindigkeiten von 33 Knoten pro Stunde zu erreichen. Die britische Kanalflotte, die den Feind markiert, hat am Dienstag abend die dänische Küste verlassen und nimmt auf hoher See Kohlen. Ihre Aufgabe ist es, eine Landung an der englischen Küste zu versuchen.

China.

— **(Hungersnot, Ueberschwemmung und Aufruhr in Süd-China.)** Die großen Ueberschwemmungen in Süd-China haben eine Hungersnot zur Folge gehabt, durch die sich die politische Situation, die schon längere Zeit sehr gespannt ist, noch ungeheuer verschlechtert hat. Die Banden der Rebellen, die unter Führung des bekannten Reformers Dr. Sunyatsens stehen, und jeden Augenblick Einfälle über die tonkinesische Grenze in das französische Gebiet machen, erhalten, wie die „Internationale Politische Korrespondenz" meldet, ungeheuren Zuzug aus den Hungersnot-Distrikten. Die Bewegung, die ursprünglich eine rein politische war, gewinnt dadurch an Boden auch in den unteren Klassen. Bezeichnend für die Unsicherheit in Süd-China ist, daß zwei australische Mineningenieure, namens Fearby und Sutherland, die in den Bergen von Yünnan geologische Untersuchungen für ein Hongkonger Haus anstellten, von einer Abteilung der Aufständischen überfallen und getötet wurden.

— **(Aufhebung der fremden Postämter in China.)** Die chinesische Regierung hat, der „Internationalen Politischen Korrespondenz" zufolge eine Anfrage an die deutsche, englische, russische, japanische und französische Gesandtschaft gerichtet, ob sie mit der Aufhebung der fremden Postämter einverstanden sein würden. Die chinesische Postverwaltung beabsichtigt, die Brief-Expedition selbst in die Hand zu nehmen und hat sich bereit erklärt, den fremden Regierungen ausreichende Garantien für die sorgfältige und pünktliche Zustellung der Briefe zu geben.

Westfalen u. Rheinland.

** **Remscheid**, 6. Juli. **(Tot aufgefunden.)** Freitag früh wurde in der Waldstraße ein selbständiger Kleinschmied in dem Brunnen seines Hauses tot aufgefunden. Die näheren Umstände, wodurch der Mann zu Tode kam, sind noch nicht aufgeklärt worden.

** **Grevenbroich**, 6. Juli. **(Blutvergiftung.)** In dem benachbarten Orken kratzte ein junges Mädchen, als es die Kirmes besuchen wollte, ein kleines Geschwür an der Wange auf. Eine hinzutretende Blutvergiftung machte dem Leben des Mädchens ein Ende.

** **Mülheim** (Rhein), 6. Juli. **Auf dem Bahnkörper** der Eisenbahn nach Düsseldorf in der Nähe der Stadt wurde die Leiche eines unbekannten, 40jährigen Mannes gefunden. Der Tote trug keinerlei Ausweispapiere bei sich.

** **Köln**, 6. Juli. **(Kontrollierung der Kinematographen-Vorstellungen.)** Der 15½jährige Junge, der den 9 Jahre alten Knaben im Stadtwalde ermordete, hat bekanntlich angegeben, daß er die Anregung zu der schrecklichen Tat aus einem eine Strangulierung darstellenden Bild eines Detektivromans erhalten hat. Hieraus hat die Polizeibehörde Veranlassung genommen, die Vorstellungen in den hiesigen Kinematographentheatern schärfer zu kontrollieren. Grundsätzlich sollen keine Programmnummern genehmigt werden, die die Darstellung eines Verbrechens enthalten. Ausnahmen sind nur statthaft, wenn die betreffende Darstellung keine aufregend wirkende Szene enthält und außerdem neben der strafbaren Tat auch die Sühne oder Bestrafung dargestellt wird oder der Gegenstand der Geschichte entnommen ist, also kein aktuelles Interesse hat.

** **Eitorf**, 6. Juli. **(Tot aufgefunden.)** Zwischen Eitorf und Merten wurde morgens früh der Streckenwärter Johann Koch aus Stromberg neben dem Gleise liegend tot aufgefunden. Koch hatte nachts die Strecke von Herchen bis Hennef zu kontrollieren. Die Leiche hatte zwei klaffende Wunden am Kopfe. Ob ein Unglücksfall oder ein Verbrechen vorliegt, dürfte die eingeleitete Untersuchung ergeben. Höchstwahrscheinlich ist er von einem Zuge erfaßt und zur Seite geschleudert worden. Koch, der als ein sehr nüchterner Mann gilt, hinterläßt eine Witwe mit sechs Kindern. Er war 28 Jahre im Dienste.

** **Aachen**, 6. Juli. **Die Bluttat** in der Sebastianstraße, bei welcher der Wirt Savelsberg seiner Ehefrau zwei Revolverschüsse beibrachte und sich dann selbst erschoß, hat ihr zweites Opfer gefordert. Frau Savelsberg ist jetzt auch ihren Verletzungen erlegen.